



HAMBURGER ZAHNÄRZTEBLATT



Nr. 9 // September 2009 // 49. Jahrgang // ISSN 0933-9299 // C 81 46

www.zahnaerzte-hh.de



Neuseeland – aus der Sicht einer Hamburger Zahnärztin betrachtet

AUFMACHER:

Freien Berufe - von allen Parteien geliebt

AUS DEM INHALT:

HZB-Leserbefragung

Neue Website

Samstagsarbeit in der
Zahnarztpraxis

HEFTTHEMEN IN KÜRZE

Das Leben ist farbig und hoffentlich auch bunt – jetzt ist auch das Hamburger Zahnärzteblatt farbig. Und die Hamburger Zahnärzte haben keinen Cent dazu bezahlt. Der Verlag des HZB macht es möglich. Herausgeber und Redaktion freuen sich darauf, diesen neuen Rahmen mit Leben zu füllen.

Am 27. September wird gewählt. Viele Parteien kümmern sich jetzt um die Freien Berufe. Wie sehr, können Sie auf der nächsten Seite lesen.

Einen Rahmen, was sich die HZB-Leserinnen und -Leser wünschen, ergab die aktuelle Umfrage, über die in diesem Heft ab Seite 4 berichtet wird. Das Thema wird in den Gremien noch weiter diskutiert.

Einen ersten Einblick in die Struktur unserer neuen Website gibt es ab Seite 8.

Kammer-Justiziar Sven Hennings informiert ab Seite 12 über „Samstagsarbeit in der Zahnarztpraxis“.

LEITARTIKEL

- 3 Freie Berufe – von allen geliebt

NACHRICHTEN

- 4 HZB-Leserbefragung ergibt gute Noten und viele Anregungen
6 Bunte Meinungen aus der HZB-Leserbefragung
8 Struktur muss sein
10 BEB in den Praxen noch nicht „angekommen“
12 Samstagsarbeit in der Zahnarztpraxis
13 Buch: Die Medizindiscounter
14 10 Jahre „ARZT-UND ZAHNARZTHILFE KENYA e.V.“
15 Von Kiwis, Lifestyle und Bürokraten
18 Buch: Zahntransplantation
23 Persönliches
25 Buch: Akupunktur in der Zahnarztpraxis
28 Fortbildung für Zahnärzte und Praxisteam
27 Buch: Dentaltourismus und Auslandszahnersatz

MITTEILUNGEN DER KAMMER

- 19 Häufig gestellte Fragen an die GOZ- Abteilung – heute zum Thema Sachkostenliste
19 Bezirksgruppen

IMPRESSUM

Herausgeber:

Zahnärztekammer Hamburg, Möllner Landstraße 31, 22111 Hamburg, Tel.: 73 34 05-0, Fax: 73 34 05-75, E-Mail: info@zaek-hh.de, und Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg, Katharinenbrücke 1, 20457 Hamburg, Tel.: 361 47-0, Fax: 36 44 70, E-Mail: info@kzv-hamburg.de

Verlag und Anzeigen: Pharmazeutischer Verlag Dr. Horst Benad, Zinnkrautweg 24, 22395 Hamburg, Tel.: 60 04 86-0, Fax: 60 04 86-86

Druck: Heigener Europrint GmbH, Theodorstraße 41 n, 22761 Hamburg, Tel.: 89 10 89

Redaktion: Gerd Eisentraut, Tel.: 73 34 05-17, Fax: 73 34 05 99 17, Postfach 74 09 25, 22099 Hamburg, E-Mail: gerd.eisentraut@zahnaerzte-hh.de

Redaktions-Sekretariat: Regina Kerpen, Tel.: 73 34 05-18, E-Mail: regina.kerpen@zaek-hh.de

Einsendungen von Zuschriften und Anfragen bitte nur an die Redaktion. Die Redaktion übernimmt keine Gewähr für den Inhalt der amtlichen Mitteilungen der Körperschaften und solcher Artikel, deren Verfasser namentlich genannt sind. Für unaufgefordert eingesandte Zuschriften oder Fotos wird keine Garantie oder Rücksendung gewährt. Der Nachdruck, auch auszugsweise, ist grundsätzlich verboten, für offizielle Mitteilungsblätter anderer zahnärztlicher Landes- oder Bundesorganisationen unter voller Quellenangabe erlaubt.

Für Hamburger Zahnärzte ist der Bezugspreis des Hamburger Zahnärzteblattes mit dem Mitgliedsbeitrag für die beiden Körperschaften abgegolten.

MITTEILUNGEN DER KZV HAMBURG

- 20 Bedarfspläne
21 Abgabetermine 2009
21 Zahlungstermine 2009
21 Sitzungstermine Zulassungsausschuss 2009
22 Sie fragen – wir antworten – Fragen rund um den HVM
22 Zulassungen als Vertragszahnärzte
22 Termine für den Online-Datenversand 2009

MITTEILUNGEN DES VERLAGES

- 24 Kleinanzeigen
26 Hilfe gegen feuchte Hände im Handschuh
26 BEGO lädt zur Hausmesse
27 Philips präsentiert Sonicare FlexCare+
27 KaVo ESTETICA Comfort 1065 T: Der erfolgreiche KaVo-Klassiker wird abgelöst!
27 Sonicare For Kids - die erste Sonicare Zahnbürste speziell für Kinder

Neue Website von KZV und Kammer

Unter www.zahnaerzte-hh.de gibt es die Website von KZV und Kammer in neuer Aufmachung und mit neuen Inhalten. Zu den Mitglieder-Bereichen müssen sich alle Mitglieder neu anmelden. Die alten Zugangscodes gelten nicht mehr. Wer beispielweise ein Rundschreiben herunterladen möchte, muss sich bitte erst neu anmelden.

FREIE BERUFE – VON ALLEN GELIEBT

Mit diesen Worten fasste Gabriele Voltz, Vorsitzende des Vorstandes des Verbandes Freier Berufe Hamburg, die Diskussion zusammen. Die Freien Berufe hatten zum Parlamentarischen Abend geladen und CDU, SPD, Grüne und FDP hatten Bundestagsabgeordnete bzw. Landesvorsitzende in den Hafn-Klub entsandt.

Gut drei Wochen vor der Bundestagswahl war das Interesse der Freien Berufe groß, wollte man sich doch ein Bild davon machen, was die Parteien zur Lage und Entwicklung der Freien Berufe in Hamburg zu sagen hatten.

Wer diskussionserfahrene Politiker einlädt, benötigt auch einen ebenso erfahrenen Moderator, der auf Disziplin, Beantwortung der konkreten Fragestellung und Einhaltung der Redezeit achtet. Mit Herbert Schalthoff von „Hamburg 1“ wurde ein solcher gefunden.

Aufgrund der breiten Zusammensetzung des Verbandes Freier Berufe stand das Thema Gesundheit nicht im Mittelpunkt der Diskussion. Die konkretesten Aussagen traf Krista Sager von den Grünen. Sie sprach sich für eine Bürgerversicherung aus, weil dies eine Einbeziehung aller in die Solidarität bedeute. Dem Gesundheitsfonds ebenso wie staatlichen Einheitsbeiträgen für die Krankenkassen erteile sie eine Absage. Sie betonte, dass der Beitragssatz in der Verantwortung der Krankenkassen selbst bleiben müsse.

Bei Medizinischen Versorgungszentren sehe sie keinen Anlass zur Kritik. Angesichts von nur 4.400 Ärzten in Medizinischen Versorgungszentren gegenüber 135.000 Niedergelassenen habe sich nur ein Bruchteil der Ärzte für diese Form der Berufsausübung entschieden. Sie betonte, dass viele Medizinische Versorgungszentren von den Ärzten selbst betrieben würden und meinte, dass die Ärzte selbst entscheiden könnten, ob sie in einem MVZ arbeiten wollten oder nicht.

Die „Bürgerrechte“ und konkret Schweigepflicht und Vertraulichkeit in den Praxen der Freien Berufe waren allen Politikern ein wichtiges Thema. Dirk Fischer (CDU) und Ino Egloff (SPD) verteidigten die von der Großen Koalition beschlossenen Einschränkungen als erforderlich zur Abwehr vor terroristischen Gefahren. Burkhardt Müller-Sönksen (FDP) und Krista Sager äußerten ihre Vorbehalte und begründeten, warum sie Verfassungsbeschwerden gegen das Gesetz eingelegt haben.

Steuern sind ein Thema des Verbandes Freier Berufe wie auch der Politiker im aktuellen Wahlkampf. Immer wieder diskutiert wird die Gewerbesteuer, von einer Einbeziehung der Freien Berufe bis hin zur Abschaffung. Entsprechend weit ging auch das Spektrum der Beiträge. Am klarsten äußerte sich Dirk Fischer für die CDU. Mit der CDU gebe es keine Gewerbesteuer für die Freien Berufe. Für die SPD erklärte Ino Egloff, dass es in seiner Partei durchaus eine Stimmung für die Einbeziehung der Freien Berufe in die Gewerbesteuerpflicht gebe. Die FDP will die Gewerbesteuer abschaffen und das Volumen umschichten, die Grünen sie durch eine kommunale Wirtschaftssteuer ersetzen.

Erfreulich die übereinstimmende, parteiübergreifend positive Haltung zur Selbstverwaltung in den Freien Berufen. „Wir sind mit dem Ordnungselement Kammer in der Vergangenheit gut gefahren“ so Dirk Fischer. Ino Egloff differenzierte und sprach von einer Mehrheitsmeinung in seiner

Partei für die Industrie- und Handelskammern, die Kammern der Freien Berufe seien auf jeden Fall gut und sinnvoll und stünden nicht in Frage. Ähnlich äußerte sich Krista Sager.

Burkhardt Müller-Sönksen verwies auf die intensive Diskussion in seiner Partei vor drei Jahren. Diese habe sich nach durchaus kontroverser Diskussion am Ende für die Pflichtmitgliedschaft in den Kammern ausgesprochen.

Nicht fehlen durften natürlich Bekenntnisse zum Mittelstand, womit in diesem Fall die Freien Berufe gemeint waren. Sie waren die „vergessene leistungsstarke Mitte“ (Burkhardt Müller-Sönksen) oder die tragende Säule des Mittelstandes, in der Arbeitsplätze, Ausbildungsplätze, Innovationen und nachhaltiges Denken entstehen (Dirk Fischer). Diese vor Wahlen nicht selten zu hörenden Bekenntnisse veranlassten die Vorsitzende der Freien Berufe, Gabriele Voltz, zu der eingangs zitierten Feststellung „Freie Berufe – von allen geliebt“. Dem haben die Autoren nichts hinzuzufügen.

Dr. Helmut Pfeffer
Konstantin von Laffert



Ino Egloff, SPD
Foto: Partei



Dirk Fischer, CDU
Foto: Partei



Burkhardt Müller-Sönksen, FDP, Foto: Partei



Krista Sager, Bündnis 90, Die Grünen, Foto: Ossenbrink

HZB-LESERBEFRAGUNG ERGIBT GUTE NOTEN UND VIELE ANREGUNGEN

Rund 200 HZB-Leserinnen und -Leser beteiligten sich in diesem Sommer an der Leserbefragung. Sie zeichneten ein recht positives Bild des Blattes. Gleichzeitig vermittelte die Befragung eine Fülle von Anregungen, die den Herausgebern, dem Verlag und der Redaktion zur Diskussion vorgelegt wurden. Nicht alle Wünsche sind machbar – das HZB wird sich nicht zu einem Blatt wie Fokus, Stern oder zsm entwickeln können, da die Rahmenbedingungen komplett andere sind. Einen herzlichen Dank an alle HZB-Aktiven, die einen Fragebogen ausgefüllt haben. Über die Antworten und die freien Anmerkungen wird in verschiedenen Ausschüssen noch zu sprechen sein. Aber nun zur Umfrage.

Zur Struktur der Leser, die einen Fragebogen ausfüllten: Mit einem Verhältnis von 66 Prozent Zahnärzten und 33 Prozent Zahnärztinnen entspricht dies in etwa der Relation bei den Hamburger Zahnärzten. Die größte Gruppe der Zahnärzte ist zwischen 40 und 60 Jahren alt. Dabei lesen Männer das Blatt offenbar häufiger als Frauen, denn 83 Prozent der befragten Zahnärzte lesen das Blatt „immer“ und „nur“ 72 Prozent der Zahnärztinnen. Von den Lesern, die das Blatt nur „selten“ oder „nie“ lesen, haben nur ganz wenige einen Fragebogen ausgefüllt. Schließlich sollte man auch wissen, worum sich die Fragen drehen.

Etwa ein Viertel der befragten Leserinnen und Leser liest das Blatt komplett, gut die Hälfte aller Zahnärzte, aber 67 Prozent der Zahnärztinnen „blättern“ im HZB, und „gezielt“ steigen 19 Prozent der Zahnärzte und 6 Prozent der Zahnärztinnen in die Lek-

türe ein. Da zeigen sich doch gewisse Unterschiede im Leseverhalten.

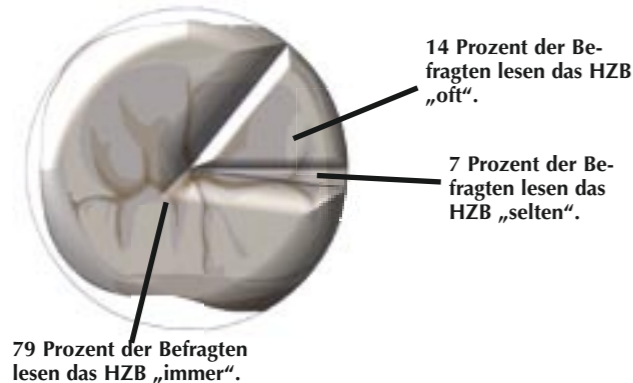
Gefragt wurde dann nach den einzelnen Rubriken des Blattes. 67 Prozent der Zahnärzte und 61 Prozent der Zahnärztinnen finden den Bereich „Nachrichten“, also den Hauptbereich im vorderen Teil des Heftes, „genau richtig“. 21 Prozent der Zahnärzte und 31 Prozent der Zahnärztinnen hätten gern mehr Berichte in diesem Teil. Mit den amtlichen Mitteilungen von Kammer und KZV sind über 70 Prozent der Befragten einverstanden. Für rund 13 Prozent könnte dieser Abschnitt gern kleiner sein, und rund 8 Prozent der Zahnärzte hätten hier gern mehr Informationen. Rund jeder zweite Zahnarzt ist mit dem Angebot an Fortbildungsthemen einverstanden, dagegen finden nur 41 Prozent der Zahnärztinnen diesen Bereich „genau richtig“. Deutlich wird, dass über Fortbildung gern mehr gelesen würde (41 Prozent der Zahnärzte und 52 Prozent

der Zahnärztinnen). Einigkeit besteht bei über drei Viertel der befragten Zahnärzte, dass der Umfang der Rubrik „Persönliches“, also Jubiläen, Geburtstage und Todesfälle, „genau richtig“ ist. Aber 15 Prozent können sich hier auch Kürzungen vorstellen.

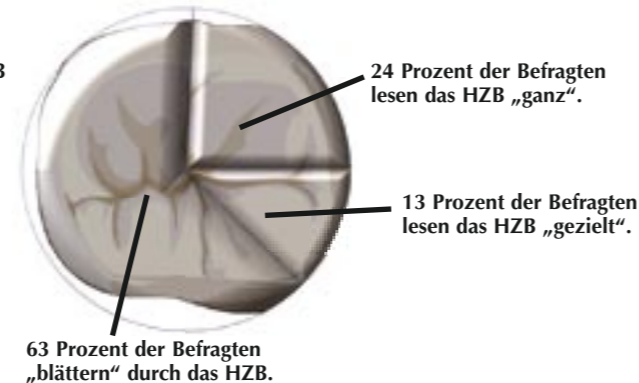
Grundsätzlich finden 67 Prozent der Zahnärzte und 76 Prozent der Zahnärztinnen das Angebot an Fotos und Grafiken „ausreichend“. 19 Prozent der Befragten plädieren für mehr Fotos und Grafiken im Blatt, und immerhin 6 Prozent ist es gar zu viel damit. Eine Überraschung bot die Auswertung auf die Frage nach der „Farbe“ im Blatt. Rund 40 Prozent der Befragten ist dies „egal“, nur 17 Prozent möchte mehr Farbe im Blatt.

Zur Finanzierung des Blattes spielen die Anzeigen eine wesentliche Rolle. Drei Viertel der Befragten erklärten, dass sie die Werbung gelegentlich bewusst lesen. Die Klein-

DIE STRUKTUR DER BEFRAGTEN HZB-LESER



DAS LESEVERHALTEN DER BEFRAGTEN HZB-LESER



ANZEIGE

anzeigen dagegen verzeichnen eine hohe Leseintensität: Nur wenige der Befragten erklärten, nie in die Kleinanzeigen zu schauen. Fast die Hälfte der Befragten wünscht sich mehr Stellenanzeigen, und für „Privates“ spricht sich rund ein Drittel aus. Das ist im Übrigen bereits heute möglich. Zahnärzte können in den Kleinanzeigen nach einer Tätigkeit suchen oder einen Job anbieten, und auch private Anzeigen wären möglich, werden aber nach Auskunft des Verlages nicht geschaltet. Nur Anzeigen für Praxismitarbeiter und -innen sollen nach dem Wunsch der Herausgeber im HZB nicht geschaltet werden, da dies zu einem gegenseitigen Abwerben der Kräfte führen würde, die im Job stehen. Arbeitssuchende Kräfte können über Wochenblätter und im Abendblatt gefunden werden.

et

BUNTE MEINUNGEN AUS DER HZB-LESERBEFRAGUNG

11 Mal im Jahr erhalten die Hamburger Zahnärzte das „Hamburger Zahnärzteblatt“. Es ist das „amtliche Organ“ der beiden zahnärztlichen Körperschaften KZV und Kammer, das sie herausgeben müssen, denn bestimmte Ordnungen und Satzungen erhalten erst mit der Veröffentlichung Rechtskraft. Die Tatsache, dass es gemeinsam von Kammer und KZV herausgegeben wird, spricht für die harmonische Zusammenarbeit der beiden Körperschaften in Hamburg.

Die gemeinsame Pressestelle der Hamburger Zahnärzte koordiniert die redaktionelle Arbeit der von einem externen Verlag zur Verfügung gestellten Seiten. Da der Verlag die Druckkosten trägt, müssen sich diese mit dem Erlös aus den Anzeigen, die der Verlag erhält, decken. Natürlich könnten die Herausgeber auf die Anzeigen verzichten, aber dann müssten Kammer und KZV das Heft aus dem Haushalt finanzieren. Die Vorstände wollen die Hamburger Zahnärzte aber nicht mit diesen zusätzlichen Kosten belasten.

Das HZB hat keine Redaktion, und die Autoren sind keine Journalisten. Das hat sich nach Meinung der Herausgeber auch bewährt. Im HZB darf im Prinzip jeder schreiben, der etwas mitzuteilen hat. Also schreiben in der Regel berufspolitisch tätige Zahnärzte aus ihrem Aufgabenbereich heraus, und Mitarbeiter von KZV und Kammer berichten über ihre Arbeitsfelder. Alle Artikel müssen den Herausgebern vor der Veröffentlichung vorliegen, denn das HZB soll nach der Vorgabe der Herausgeber keine „kleine zm“ sein,

da für Bundesthemen die „Zahnärztlichen Mitteilungen“ und andere überregionale Blätter am Markt sind. Im HZB wird nur dann gelegentlich über Bundesthemen berichtet, wenn diese in Hamburger Ausschüssen diskutiert wurden. Ansonsten bilden Berichte über Hamburger Versammlungen und Ereignisse naturgemäß den Schwerpunkt.

Die Themen im „Nachrichten“-Teil drehen sich selbstredend um die Aktivitäten von KZV und Kammer, den Herausgebern des Blattes. Eine Häufung immer derselben Herren auf den Fotos ist daher zwar nicht gewollt, aber unumgänglich. Der KZV-Vorsitzende und der Kammerpräsident vertreten

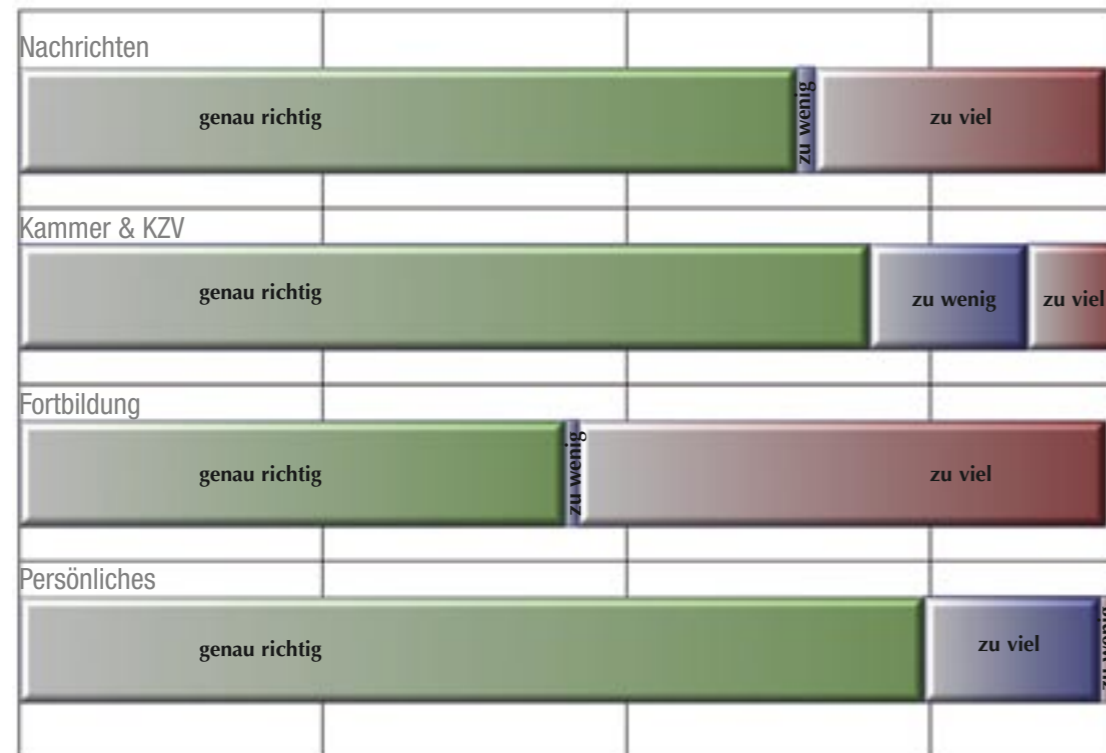
nun mal die beiden Körperschaften bei diesen Aktivitäten. Im Sport wird auch der Torschütze gezeigt oder in der Politik die oberen Repräsentanten der Parteien oder Organisationen.

Das HZB würde sicher wie in der Umfrage gewünscht, bei den Lesern durch den Abdruck von Leserbriefen gewinnen. Aber es gibt kaum welche. Nun sind Leserbriefe bei einer Monatszeitschrift schon schwer zu handhaben, da zwischen Bericht und Abdruck des Leserbriefes einige Wochen liegen. An dieser Stelle sei aber gern der Aufruf wiederholt, sich über Leserbriefe an einer standespolitischen Auseinandersetzung über aktuelle Themen zu beteiligen. In der

Umfrage klang deutlich an, dass mehr über Fortbildungsthemen berichtet werden sollte. Nun legen die Herausgeber Wert darauf, keine langen Fachartikel im HZB zu veröffentlichen, da Blätter mit dieser Zielsetzung in Fülle am Markt sind. Aber selbstverständlich würden sich zusammenfassende Berichte über einen einzelnen Kurs gut im HZB machen – es muss nur jemand schreiben.

et

SO BEWERTEN DIE HZB-LESERINNEN UND -LESER DIE HZB-RUBRIKEN



ANZEIGE

HZB-Serie: Neue Website von KZV und Kammer

STRUKTUR MUSS SEIN

Die neue Website von KZV und Kammer unter www.zahnaerzte-hh.de soll nicht nur frisch und modern aussehen, die Inhalte sollen auch klar strukturiert sein. Der Arbeitskreis Online von KZV und Kammer hat den alten Webauftritt komplett auf den Kopf gestellt, größtenteils neue Strukturen eingezogen aber auch Bewährtes gelassen.

DREI ZIELGRUPPEN – 1 SITE

Die neue Website bietet Angebote für Patienten, die Zahnärztin und den Zahnarzt und deren Mitarbeiterinnen. Alle Zielgruppen finden die gesuchten Inhalte schnell und einfach. Hierbei helfen selbsterklärende Schalternamen. So wurde ein Infoportal geschaffen, das als Serviceleistung der Hamburger Körperschaften moderne Maßstäbe setzt. Die Inhalte werden dynamisch ausgebaut. Wünsche für Erweiterungen sind herzlich willkommen. Hier nun ein grober Überblick über die Schwerpunkte der Site.

eine eingeblendete Karte beim Suchergebnis, das anzeigt, wo die gesuchten Praxen im Hamburger Stadtplan konkret liegen.

Notdienst

Auch dieser Punkt erklärt sich selbst. Patienten müssen im Falle eines konkreten Bedarfs nicht langensuchen. Die Funktionalität hinter der Seite wurde im Prinzip gelassen – allerdings gibt es jetzt auch hier einen Stadtplan mit den Notdienst-Zahnärzten. Beide Stadtpläne werden von Google zur Verfügung gestellt.

Patienten

Hier ist der Zielgruppe sofort klar, dass es unter diesem Schalter Informationen für Patienten gibt. Neben einem kleinen Katalog an fachlichen Erklärungen, der laufend ausgebaut

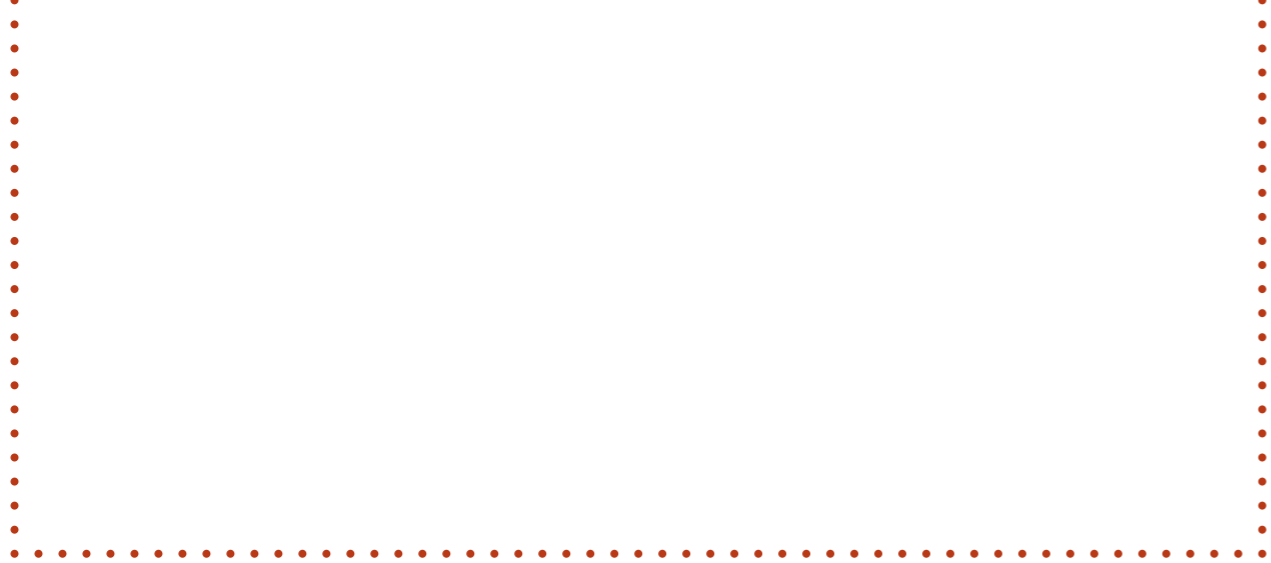
wird (Anregungen sind herzlich willkommen) werden die unterschiedlichen Beratungsangebote für Patienten durch die KZV und Kammer teilweise auch unterstützt von Videos dargestellt.

Zahnarzt & Team

In dieser Rubrik sollte klar erkennbar sein, dass es hier Angebote für die zahnärztliche Praxis gibt. Neben öffentlich zugängigen Informationen haben KZV und Kammer auch umfangreiche Materialien nur für die Mitglieder eingestellt. Um diese Bereiche einsehen zu können, muss der Nutzer als Mitglied angemeldet sein und Zugangsdaten besitzen. Diese können oben rechts auf der Website unter „Mitgliederbereich/Neuanmeldung“ einmalig beantragt werden.



ANZEIGE



Ein Tipp: Meldet sich ein Nutzer gleich oben auf der Seite an, wird die Seite „Zahnarzt & Team“ geöffnet.

Job & Karriere

In dieser kleinen aber feinen Rubrik finden Nutzer Informationen über die Rahmenbedingungen zur Arbeit eines Zahnarztes, es gibt diverse Stellenbörsen für Zahnärzte (nur für Mitglieder) und eine Seite für Nutzer, die sich für den Beruf der ZFA interessieren.

Download-Center

Praktisch alle auf der Website hinterlegten Dateien können über das Download-Center schnell heruntergeladen werden. Wenn der Nutzer das BKV oder einen Fortbildungskurs oder eine Ausgabe des Hamburger Zahn-

ärzteblattes auf der eigenen Festplatte haben möchte, kann die entsprechende Datei hier gesucht und heruntergeladen werden. Bei Dateien, die nur Mitgliedern zugänglich sind, sollte das Mitglied sich vorher einloggen, da es sonst eine Fehlermeldung erhält.

Presse

Auf verschiedenen Seiten finden die Nutzer jetzt sog. News-Leisten. Auch sind einige Nachrichten nur lesbar, wenn sich der Nutzer eingeloggt hat. Auf der „Presse“-Seite gibt es alle Meldungen und ein Archiv älterer Informationen.

Wir über uns

Dezent unter dem letzten Schalter erfährt der Nutzer etwas über die

Betreiber der Website, eben KZV und Kammer Hamburg. Auch hier sind einige Videos eingestellt.

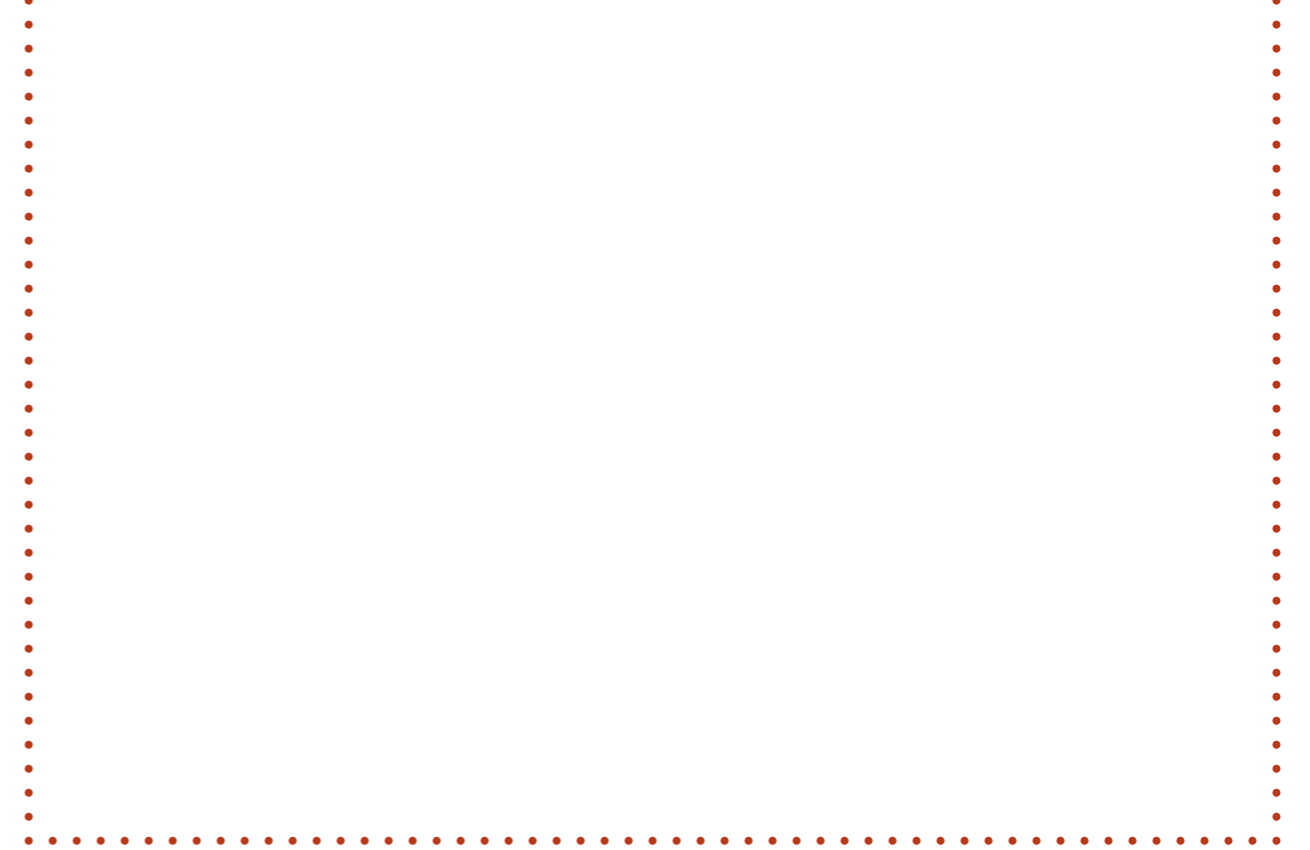
MEHR:

Weitere Spezialschalter befinden sich im sog. Abbinder im unteren Bereich der Website. Hier findet der Nutzer eine ausbaufähige FAQ-Liste, einige Links, das Impressum, das eine Website haben muss und eine schnelle Kontakt-Möglichkeit zu Kammer und KZV.

Tipp: Wer sich in der Struktur einmal doch verirrt haben sollte, kommt über den Schalter „Home“ immer wieder auf die Startseite zurück.

et

ANZEIGE



BEB IN DEN PRAXEN NOCH NICHT „ANGEKOMMEN“

Die Hamburger Dentalfamilie aus Zahnärzten und ihren Mitarbeiterinnen und Zahntechnikern informierte sich am 8. Juli über die am 1. Januar neu eingeführte BEB. Als Gastgeber begrüßte Dr. Helmut Pfeffer (Vizepräsident der Zahnärztekammer Hamburg) die Gäste und stellte in seinem Statement unter anderem fest, dass die neue BEB in den Köpfen und in den Praxen noch nicht richtig angekommen sei. Dr. Pfeffer: „Es gibt noch ein erhebliches Informationsdefizit.“

Er dankte der Zahntechniker-Innung Hamburg und Schleswig-Holstein, die auf die Kammer mit dem Kursangebot zugekommen war. Dr. Pfeffer begrüßte als Referenten Rolf Schulz, Zahntechnikermeister, stell-

„Beschäftigen Sie sich mit der neuen BEB und ermuntern Sie Ihre Mitarbeiterinnen, dies ebenfalls zu tun.“ Sein Appell an die Praxismitarbeiterinnen und Zahntechniker: „Erläutern Sie Ihren Chefs die Möglichkeiten der neuen BEB und erleichtern Sie ihnen die Umsetzung in ihren Praxen.“

Mit einer Handbewegung auf den gut besetzten Saal wies der Referent darauf hin, dass diese gemeinsame Veranstaltung von Zahntechnikerinnung und Zahnärzten zeige, wie gemeinsame Aufgaben in Hamburg auch gemeinsam angegangen werden. Die Praxislabors der Zahnärzte sitzen mit den gewerblichen Labors im selben Boot, wenn es darum geht, sich gegen die Welle des Billig-Zahnersatzes aus Fernost und die Bestrebungen der Krankenkassen, nur noch preiswerten Zahnersatz zu fordern, gemeinsam zu wehren.

Peter K. Thomsen, Obermeister der Zahntechniker-Innung Hamburg und Schleswig-Holstein, unterstützte diesen Punkt in seinem Grußwort ausdrücklich. So habe die positive Zusammenarbeit der Hamburger Zahntechnikerinnung mit der Zahnärztekammer eine lange Tradition. Es sei sehr erfreulich, dass diese Kooperationsbereitschaft auch nach der Fusion der beiden Nachbarinnungen auf die Zahntechnikerinnung HH und SH übertragen werde.

Das mache es heute möglich, in diesem Seminar die neue BEB Zahntechnik näher zu erläutern. Er kün-

digte an, dass sich einiges Grundsätzliches nachhaltig verändert habe und vor allen Dingen die technische Gegenwart eingeflossen sei.

Die einzelnen Produkte seien in der neuen Nomenklatur präzise nach arbeitswissenschaftlichen Festlegungen voneinander abgegrenzt. Gleichzeitig sei das System erheblich flexibler geworden und eigne sich dadurch besonders gut, betriebliche Besonderheiten zu Kalkulationszwecken darzustellen – ohne das „BEB-Originalprodukt“ zu verändern. Das berge auch viele Vorteile für die Gutachter, die auch im zahntechnischen Handwerk bei Differenzen herangezogen werden.

Die BEB-Zahntechnik sei ein Leistungsverzeichnis aller zahntechnischen Produktteile bei denen Zahnersatz und Kronen durch Zusammenfügen oder einzelner Benennung entstehen. Sie sei vornehmlich ein Organisations- und Kalkulationsmittel.

Nach den beiden Fachvorträgen und der Diskussion war allen Teilnehmern klar, dass diese Veranstaltung zum BEB der letzte Kurs im Hörsaal gewesen war. Vor 30 Jahren war der Hörsaal des Institutes mit erheblicher finanzielle Unterstützung einzelner Hamburger Zahnärzte eingerichtet worden. Nun wird er durch die sich wandelnde Struktur der Veranstaltungen nicht mehr gebraucht. Ab Montag, 13. Juli, wird der Raum zeitgemäß zu einem Mehrzweckraum umgebaut und steht dann nach der Sommerpause wieder zur Verfügung.



BEB-Gruppenbild (v. l.): Rolf Schulz (Zahntechnikermeister ZTM), Thomas Breitenbach (ZTM), Peter K. Thomsen (Obermeister der Zahntechniker-Innung Hamburg und Schleswig-Holstein, ZTM), Dr. Helmut Pfeffer, Dr. Horst Schulz (Vorsitzender des Fortbildungsausschusses der ZÄK Hamburg) und Ralf Kräher-Grube (ZTM).
Foto: Gerke

vertretender Obermeister, und Thomas Breitenbach, Zahntechnikermeister, Mitglied des Vorstandes, beide Zahntechniker-Innung Hamburg und Schleswig-Holstein.

Der Vizepräsident der Kammer führte weiter aus, dass die GOZ zu diesem Zeitpunkt absehbar nicht mehr in dieser Legislaturperiode novelliert werde. Auf die neue GOZ müssen die Zahnärzte sicher noch zwei weitere Jahre warten. Daher sei es für die Praxen wirtschaftlich um so wichtiger, auf die neue BEB und ihre Möglichkeiten zu sehen.

Dr. Pfeffer wörtlich. „Ich halte es für sehr wichtig, dass sich die Praxen mit dieser neuen BEB beschäftigen und sie auch anwenden.“ Er appellierte an seine Kolleginnen und Kollegen:

ANZEIGE



Autor RA Sven Hennings

SAMSTAGSARBEIT IN DER ZAHNARZTPRAXIS

Nicht nur in Zeiten der allgemeinen Wirtschaftskrise unterliegen Zahnarztpraxen einem steten wirtschaftlichen Druck. So bleibt mitunter keine andere Wahl, als die Praxis durch Anpassung der Öffnungszeiten betriebswirtschaftlich auszurichten. Um berufstätige Patienten anzusprechen, wird dabei häufig auf den Samstag ausgewichen. Das größte Hindernis bei der Umstellung der Öffnungszeiten dürfte sein, die personellen Ressourcen bereitzustellen. Hierfür stehen dem Zahnarzt aus arbeitsrechtlicher Sicht drei Wege offen: Er kann sein Weisungs- oder Direktionsrecht ausüben, mit dem Arbeitnehmer eine einvernehmliche Vertragsänderung herbeiführen oder eine Änderungskündigung erklären.

1.

Unter dem Weisungs- bzw. Direktionsrecht des Arbeitgebers versteht man das Recht, den Inhalt, den Ort und die Zeit der Arbeitsleistung nach billigem Ermessen zu bestimmen. Eine Grenze findet dieses Direktionsrecht in den vertraglich vereinbarten Arbeitsbedingungen. Soweit im Arbeits- bzw. Ausbildungsvertrag eine Tätigkeit nur von Montag bis Freitag vorgesehen ist, kann der Arbeitgeber durch Anweisung diese nicht auf den Samstag verlagern. Auch ist im Arbeitsvertrag regelmäßig die Dauer der Arbeitszeit festgelegt. Eine Ausweitung der Arbeitszeit auf den Samstag ohne Reduktion an den anderen Tagen ist dann durch das Weisungsrecht nicht zu erreichen.

Der Arbeitgeber muss bei Ausübung des Direktionsrechts auch gesetzliche Vorgaben, insbesondere nach dem Arbeitszeitgesetz (ArbZG) und dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG), berücksichtigen. Das Arbeitszeitgesetz gibt den gesetzlichen Mindeststandard zum Schutze des Arbeitnehmers vor. Mit Ausnahme von Sonn- und Feiertagen sieht dieses Gesetz keine Einschränkungen hinsichtlich der Arbeitszeit vor. Anders hingegen das JArbSchG: Nach dessen § 16 dürfen Jugendliche, also Arbeitnehmer (zumeist Auszubildende), die noch nicht 18 Jahre alt sind, grundsätzlich nicht an Samstagen beschäftigt werden.

Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben kann ein Arbeitgeber kraft Weisung die Arbeitszeit der Arbeitnehmer auf den Samstag verlegen, solange er sich in den Grenzen billigen Ermessens bewegt und insbesondere an anderen Tagen einen entsprechenden Zeitausgleich schafft. Eine willkürliche Arbeitszeitveränderung ist hingegen unzulässig. Das heißt, dass es im Einzelfall zu prüfen ist, wer welche Interessen hat und wie diese zu gewichten sind. Der Arbeitgeber verfolgt dabei in erster Linie betriebliche Gründe für die Veränderung der Arbeitszeit. Hier stellt sich die Frage, ob diese betrieblichen Gründe so gewichtig sind, dass sie die Veränderung der Arbeitszeit zwingend erforderlich machen. Auf Seiten des Arbeitnehmers ist das familiäre und gesundheitliche Umfeld zu berücksichtigen.

Die Betreuung eines minderjährigen Kindes könnte z. B. für die Beibehaltung der alten Arbeitszeiten sprechen. Eine jahrelange Tätigkeit mit den gleichen Arbeitszeiten schützt den Arbeitnehmer hingegen nicht vor Veränderungen, da nicht davon auszugehen ist, dass der Arbeitgeber sich durch jahrelange Praxis vertraglich binden wollte (LAG Köln, Ur. v. 26.07.2002, Az.: 11 Ta 224/02). Im Falle eines Rechtsstreits über die Zulässigkeit der vorgenommenen Weisung trägt der Arbeitgeber die Beweislast; er muss darlegen und beweisen, dass die Weisung nach billigem Ermessen erfolgte.

2.

Sofern eine Arbeitszeitverlagerung durch Weisung nicht in Frage kommt, weil beispielsweise individualvertraglich die Arbeit am Samstag ausgeschlossen ist, bleibt dem Arbeitgeber der Weg der vertraglichen – und damit einverständlichen – Änderung der Arbeitszeit. Hier wird die entsprechende Klausel bezüglich der Arbeitszeit im Einvernehmen mit dem Arbeitnehmer durch eine neue Klausel ersetzt.

3.

Sollte sich der Arbeitnehmer gegen eine einverständliche Vertragsänderung aussprechen, bleibt dem Arbeitgeber letztlich nur der Weg der Änderungskündigung. Eine Änderungskündigung ist eine Kündigung des Arbeitsverhältnisses verbunden mit dem Angebot, das Arbeitsverhältnis zu geänderten Bedingungen fortzusetzen. Dementsprechend müssen alle Voraussetzungen für eine Kündigung, wie unter anderem das Einhalten der Kündigungsfristen nach § 622 BGB und der Schriftform nach § 623 BGB, vorliegen.

Dem Arbeitnehmer bieten sich dann neben der Annahme der Änderungskündigung zwei Handlungsalternativen. Entweder er nimmt die Änderungskündigung unter dem Vorbehalt gemäß § 2 Satz 2 des Kündigungsschutzgesetzes (KSchG) an, dass die Änderungskündigung nicht sozial

ungerechtfertigt ist. Diese Erklärung muss der Arbeitnehmer dem Arbeitgeber innerhalb von drei Wochen nach Zugang der Kündigung erklären und innerhalb dieser drei Wochen eine Änderungsschutzklage zum Arbeitsgericht erheben und die Feststellung verlangen, dass die Änderung der Arbeitsbedingungen sozial ungerechtfertigt ist (§ 4 Satz 2 KSchG). Gewinnt der Arbeitnehmer die Änderungsschutzklage, besteht das Arbeitsverhältnis zu unveränderten Bedingungen fort. Verliert der Arbeitnehmer, besteht sein Arbeitsverhältnis zu den geänderten Arbeitsbedingungen fort.

Der Arbeitnehmer kann die Änderung der Arbeitsbedingungen auch ablehnen. Er kann dann innerhalb einer Frist von drei Wochen ab Zugang der Kündigung bei dem Arbeitsgericht Kündigungsschutzklage erheben. Ist die Kündigungsschutzklage rechtzeitig erhoben und sind die vom Arbeitgeber verlangten Änderungen der Arbeitsbedingungen sozial nicht gerechtfertigt (§ 2 KSchG), gewinnt der Arbeitnehmer die Kündigungsschutzklage.

Das Arbeitsverhältnis besteht dann zu unveränderten Arbeitsbedingungen fort. Verliert der Arbeitnehmer, ist das Arbeitsverhältnis beendet.

4.

Letztlich sollte der Weg über die Änderungskündigung vermieden werden, solange bereits das Weisungsrecht des Arbeitnehmers die Verlagerung der Arbeitszeit auf den Samstag deckt. Unerlässlich für eine erfolgreiche Arbeitszeitverlegung bleibt bei allen Varianten jedoch, das persönliche Gespräch mit den Angestellten schon vor der Entscheidung, die Öffnungszeiten auszuweiten, zu suchen. Häufig werden Arbeitnehmer Verständnis dafür aufbringen, dass die Veränderung der Arbeitszeit nicht zuletzt auch der Sicherung der Arbeitsplätze dient.

Sven Hennings
Kanzlei für Medizinrecht
Bonnie Hennings und Partner

BUCH: DIE MEDIZIN-DISCOUNTER

Das deutsche Gesundheitswesen befindet sich seit Jahren in einem permanenten Umbruch. Die Bedingungen haben sich sowohl für Patienten als auch für Ärzte drastisch verschlechtert. Obwohl immer mehr Geld in das Gesundheitswesen gesteckt wurde, werden Leistungen gekürzt, die Beiträge zur Krankenversicherung kontinuierlich erhöht und die Einkommen der im Gesundheitswesen tätigen Menschen auf ein existenzbedrohendes Niveau zurückgefahren.

Dr. med. Norbert Scholz, Facharzt für Allgemeinmedizin und Autor des Buches „Die Medizin-discounter“, möchte vor den Gefahren der derzeit beabsichtigten Änderungen warnen.

Die Medizin-discounter, Verlag Neuer Merkur GmbH, 288 Seiten, kartoniert, ISBN 978-3-937346-61-8, 16,90 €, <http://www.fachbuch-direkt.de>

Verlagsveröffentlichung

ANZEIGE

10 JAHRE „ARZT-UND ZAHNARZTHILFE KENYA E.V.“

1999 wurde in Sömmerda (Thüringen) der Verein von engagierten Zahnärzten mit dem Ziel, Not leidende Menschen zahnärztlich zu versorgen, gegründet. Slumgebiete in Nairobi und Nakuru und das ländliche Gebiet um den Victoriasee wurden zum Einsatzgebiet gewählt, weil hier auf bestehende Strukturen der Franziskaner zurückgegriffen werden konnte und Hilfe in vielerlei Hinsicht bitter nötig ist. Flexibilität und Einfallsreichtum sind auch heute jederzeit notwendig. Nicht weniger als acht Zahnstationen sind mittlerweile durch die AZHK in Kenia eingerichtet worden.

Den kenianischen Verhältnissen angepasste, einfach zu wartende, neue und luftgesteuerte Behandlungseinheiten sind in allen Stationen installiert. Erst im Frühjahr haben der Vorsitzende des Vereins Hans



Thorsten Rauch, Techniker bei Henry Schein Erfurt, ist seit 10 Jahren unermüdlich für den Verein in Kenia tätig.



Joachim Schinkel und der Dentaltechniker Thorsten Rauch von der Henry Schein Gruppe neue Stationen im St. Monika Hospital Kisumu und im ländlichen Gebiet von Kaplomboi eingerichtet und neue Einheiten aufgebaut und auch in den anderen Stationen umfangreiche Ausbauten und Reparaturen vorgenommen. Thorsten Rauch hat in all den Jahren fast jedes Jahr einen Teil seines Jahresurlaubs geopfert um die Technik zu installieren und zu warten. Sein Arbeitgeber, die Henry Schein Gruppe, die zu einem wichtigen Sponsor des Vereins geworden ist, gibt ihm jährlich eine Woche Sonderurlaub.

Jahresurlaubs geopfert um die Technik zu installieren und zu warten. Sein Arbeitgeber, die Henry Schein Gruppe, die zu einem wichtigen Sponsor des Vereins geworden ist, gibt ihm jährlich eine Woche Sonderurlaub.

Der Verein verwirklicht immer mehr sein Grundprinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“. Es wird konsequent die Förderung der Ausbildung von einheimischen „Oral Health Officern“ und Zahntechnikern vorangetrieben. Ein zweiter Studienplatz für Zahnmedizin für eine geeignete Franziskanernonne ist ausgeschrieben. Die Fahrzeuge für die mobilen Einsätze werden teilweise ausgetauscht und erneuert. In dem Patenschafts-Programm werden nunmehr 370 Waisenkinder betreut und mit allem versorgt, was sie zum Leben und zur Ausbildung brauchen. Auch hier kommt die Hilfsbereitschaft direkt an. Da der Verein schon über 70 Kinder, die unter unwürdigen Bedingungen litten, in einem Interimprogramm übernommen hat, werden dringend weitere Pateneltern gesucht, die bereit sind, für einen Betrag von 370.€ einem Kind Lebensperspektiven zu geben.

In sechs der eingerichteten Zahnarztpraxen arbeiten kenianische Oral Health Officer. Es besteht aber weiterhin immer noch Bedarf an Kolleginnen und Kollegen, die diese einmalige Erfahrung des direkten Helfens erleben wollen. Neben den leider meist erforderlichen Notversorgungen haben wir Präventionsprogramme einschließlich der Behandlung der Kinder mit mobilen Einheiten oder direkt in den Praxen begonnen. Ein weiterer Schwerpunkt wird die künftige Kooperation mit der in Gründung befindlichen medizinisch ausgerichteten Uzima-Universität in Kisumu sein.



Zur diesjährigen Jahreshauptversammlung in Dresden am 26. September lädt der Verein neben den Vereinsmitgliedern und Sponsoren alle Interessierten ein, die den Verein in seinen Zielen unterstützen möchten und sich für die einzelnen Projekte interessieren. Als Gast werden wir die von uns geförderte Zahnmedizinstudentin und Franziskanerin Sr. Fabienne begrüßen. Detaillierte Informationen gibt es im Internet unter www.azhk.de, oder direkt bei der Vereins-Geschäftsstelle:

Arzt- und Zahnarztthilfe Kenya e. V.
Bahnhofstr.21, 99630 Sömmerda
Tel.: (0363) 62 10 79
Fax: (03634) 39 313

Dr. Peter Dierck
2. Vorsitzender AZHK
E-Mail: azk@zahnarztthilfe-kenya.de
Internet: www.zahnarztthilfe-kenya.de

VON KIWIS, LIFESTYLE UND BÜROKRATEN

Vor einiger Zeit haben wir, eine Hamburger Zahnärztin und ein Hamburger Informatiker, beschlossen Deutschland für ein paar Jahre zu verlassen. Neben den üblichen Gründen wie Budgetierung und ökonomische Zwänge wollten wir schon lange einmal über den europäischen Tellerrand schauen und hatten Lust auf ein neues Land inklusive einem entspannteren Lebensrhythmus.

Englischsprachig sollte unser Ziel sein und nach zwei längeren Urlauben „down under“ haben wir uns Neuseeland ausgesucht. Mit nur etwas über 4 Millionen Einwohnern ist Neuseeland ein moderner Staat mit einer gut entwickelten Wirtschaft, geringer Arbeitslosigkeit und einem gemäßigten Klima. Das Land war schon immer ein Einwandererland und die multi-kulturelle Bevölkerung führt im Vergleich zu anderen industrialisierten Ländern einen wesentlich unkonventionelleren Lebensstil fern vom Statusdenken in der Heimat.

Die schöne abwechslungsreiche Landschaft erlaubt vielfältige Freizeitaktivitäten; wer mag, kann morgens im Meer baden und nachmittags Ski laufen. Golf ein Volkssport für jedermann und mit über 400 Golfplätzen hat Neuseeland die meisten Golfplätze pro Einwohner. Auch Wassersport ist ein beliebter Freizeitspaß, kein Wunder, denn Neuseeland ist von 15811 Km Küste umgeben – der nächste Ozean ist maximal 128 Km entfernt, egal, wo man sich im Land befindet.

Sehr interessant war für mich natürlich das Gesundheitssystem, in dem nur Kinder und sozial Schwache einen Anspruch auf freie Zahnbehandlung haben, während die übrige Bevölkerung ihre Behandlung privat bezahlt. Diese vielen Vorzüge, aber besonders auch die Freundlichkeit und Offenheit der „Kiwis“ haben uns überzeugt in Auckland, mit 1,2 Mio. Einwohnern die größte Stadt des Landes, einen Neuanfang zu wagen.

Wer länger in Neuseeland bleiben und als Zahnarzt arbeiten möchte, muss zuerst die permanente Aufenthaltsgenehmigung beantragen. Man sollte vorab prüfen, ob man die Voraussetzungen erfüllt, da im neuseeländischen System kein Auge zuge drückt wird. Das gesamte Verfahren kann sich durchaus über ein Jahr erstrecken, weswegen man den Antrag frühzeitig einreichen sollte, möglichst noch vor der Abreise.

Gute Vorbereitung und sehr viel Geduld benötigt man für alle bürokratischen Vorgänge in Neuseeland, denn bei aller Nettigkeit der Menschen im Alltag wundert man sich über die Kleinkariertheit und zähe Arbeitsweise in behördlichen Angelegenheiten. Wie es eine deutsche Konsulatsmitarbeiterin einmal zusammen fasste: „Von außen sieht alles sehr ähnlich aus, aber unter der Oberfläche sind die Unterschiede beträchtlich.“

In Neuseeland unterstehen alle zahnmedizinischen Berufe dem Den-

tal Council, dessen Mitglieder von der Gesundheitsbehörde ernannt werden. Das Council ist neben gesetzlichen Aufgaben wie der Regulierung von



Südinsel - Abel Tasman Nationalpark bei Nelson

Studieninhalten und Fortbildung auch für die Registrierung von Zahnärzten zuständig.

Anders als in Deutschland muss sich ein Zahnarzt in einem bestimmten Arbeitsbereich registrieren lassen, für den er seine Qualifikation zu beweisen hat. Neben der allgemeinen Zahnmedizin werden 12 weitere

ANZEIGE

ANZEIGE

Fachgebiete unterschieden, für die in Neuseeland zusätzliche Ausbildungen möglich sind. In Deutschland gibt es für die meisten Spezialisierungen kei-



Südünsel - Abel Tasman Nationalpark bei Nelson

ne zu einem Abschluss führende Fortbildung und ein einfacher Zahnarzt wie ich kann sich somit nur für die Registrierung in „general dentistry“ bewerben.



Nordinsel - Hauptstadt Wellington

ANZEIGE

Bevor man als ausländischer Zahnmediziner einen Antrag auf Registrierung stellen kann, wird vom Dental Council geprüft, ob die erworbene Erstqualifikation für die Ausübung des zahnärztlichen Berufs als gleichwertig zu einem neuseeländischen Abschluss betrachtet wird. Während z. B. ein Abschluss in Zahnmedizin an einer Universität in Großbritannien anerkannt wird, gilt ein deutsches Examen nicht als automatisch gleichwertige Qualifikation.

Damit hat ein Bewerber nun zwei Möglichkeiten: Bestehen des Registrierungsexamens oder ein Antrag auf individuelle Beurteilung. Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass unter dem so genannten „Trans-Tasman Mutual Recognition Act“, ein Abkommen zur gegenseitigen Anerkennung beider Länder, eine Zulassung in Neuseeland automatisch auch die Registrierung in Australien ermöglicht. Die individuelle Beurteilung bietet aber nur Neuseeland an, in Australien muss jeder Bewerber das „Dental Registration“ Examen bestehen.

Diese Prüfung besteht aus einem theoretischen und einem praktischen Teil und wird in Neuseeland an zwei verschiedenen Terminen jeweils ein Mal im Jahr in Dunedin auf der Südünsel abgehalten. Der ganze „Spaß“ einer erneuten Examenssituation, für mich nach einigen Jahren im Beruf eine groteske Vorstellung, kostet den Antragsteller umgerechnet ca. Euro 2500, wozu noch Anreise- und Hotelkosten kommen, falls man sich nicht dazu entschlossen hat, in die kleine Stadt „in the middle of nowhere“ zu ziehen.

Viel zu aufwendig und teuer, dachte ich und entschied mich für einen Antrag auf individuelle Beurteilung,

für welchen immerhin auch eine Gebühr von ca. Euro 1000 ansteht. Und ich hätte mich kaum mehr irren können, denn nun begann eine Odyssee durch den behördlichen Apparat des Dental Councils. Zur Vermeidung ähnlicher Erfahrungen kann ich jedem Interessenten nur raten, sämtliche im Registrierungs-Handbuch aufgeführten Dokumente bereits in der Heimat zusammen zu stellen und sich zu vergewissern, ob man auch wirklich die richtigen Papiere besorgt hat.

Hier nur ein paar Beispiele der benötigten Unterlagen, die außerhalb Deutschlands nur extrem schwierig und auch Vorort nicht einfach zu beschaffen sind: Akkreditierungsstatus und Lehr- und Prüfungsmethoden der Universität, an welcher man studiert hat; für jede belegte Veranstaltung Leistungsnachweise sowie Kursordnung und Lehrinhalte aus den Jahren, in denen man studiert hat; akademisches Studienbuch, ausgestellt von der Universität. Und noch viele mehr ... Es versteht sich von selbst, dass alle Dokumente übersetzt und beglaubigt sein müssen.

Obwohl ich mich ausreichend vorbereitet glaubte, hatte ich natürlich nicht alles dabei und das Zusammentragen der Unterlagen hat mich mehrere Monate gekostet. Ohne die Hilfe befreundeter deutscher Kollegen, der Hamburger Universität und besonders der Hamburger Zahnärztekammer, über welche ich mich wirklich sehr gefreut habe, wäre es mir nicht gelungen einige Papiere überhaupt aufzutreiben, da sie nicht einmal in der Staatsbibliothek zu finden sind. Man darf sich auch nicht der Illusion hingeben, das neuseeländische Dental Council sei zu Zugeständnissen bereit – sie sind mir in keiner Weise entgegen gekommen.

Selbst nachdem die Inhalte meines Studiums als mindestens gleichwertig zu einer neuseeländischen Ausbildung eingeschätzt wurden, beharrte die Behörde nicht nur minutiös auf der Beibringung aller Unterlagen, sondern verlangte nun auch noch detaillierte Informationen über das deutsche Gesundheitssystem. Zusätzlich wurde eine endgültige Entscheidung immer weiter verzögert, mal war eine zuständige Person im Urlaub, mal wurde eine Sitzung verschoben, so dass der Gedanke an eine Hinhalte-taktik aufkam und ich letztlich sogar einen Anwalt eingeschaltet habe, um den Prozess voranzutreiben.

Neben den Maßgaben des Councils ist auch der erforderliche Sprachtest nicht zu unterschätzen. Der Kandidat muss seine Fähigkeiten in der englischen Sprache entweder im akademischen IELTS (International English Testing System) oder im OET (Occupational English Test) beweisen. Ich habe mich für den deutlich billigeren IELTS (ca. Euro 130) entschieden, in welchem in den vier Prüfungsbereichen ein durchschnittlicher Wert von 7.5 erzielt werden muss. Die höchste Beurteilung ist eine 9, welche angeblich selbst von Muttersprachlern nur schwer erreichbar ist.

Laut Veranstalter soll der Test Themen von allgemeinem Interesse behandeln; das habe ich deutlich anders gesehen. Der IELTS ist inhaltlich auf Studenten ausgerichtet und extrem verschult, was bei Teilnehmern über 18 Jahren zu einer Mischung aus Belustigung und Unverständnis führt. Denn wenn man Schul- und Studienzeiten schon eine Weile hinter sich gelassen hat, fällt es schwer sich auf Campusfragen zu konzentrieren. Und andere Themen wie „Ein Vergleich bevorzugter Waschmaschinenmodelle in verschiedenen europäischen Ländern“ oder „Touristenaufkommen

in Zypern während der 70er Jahre“ machen die Sache auch nicht spannender (kein Witz, waren tatsächlich Testfragen). Zum Glück habe ich den Test trotz gähnender langer Weile irgendwie doch bestanden.

Ende letzten Jahres waren dann alle Zuständigen tatsächlich verfügbar und meine Papiere zufrieden stellend, so dass ich Anfang 2009 meine Registrierung erhalten habe. Nun konnte ich endlich auf Arbeitssuche gehen! Und so schwierig und verärgert sich die Registrierungsprozedur dargestellt hat, so leicht und angenehm war die Kontaktaufnahme mit neuseeländischen Zahnärzten.

Stellenangebote und andere zahnmedizinische Anzeigen findet man auf den Internetseiten der Dental Association, einer vom Council unabhängigen zahnärztlichen Vereinigung. Der Arbeitsmarkt ist zwar nicht groß, es gibt nur ca. 1700 aktiv praktizierende Zahnärzte im Land, aber da Neuseeländer ihre Arbeitsstelle gerne und häufig wechseln werden erstaunlich viele Positionen angeboten. Bemerkenswert sind auch die zahlreichen Vertretungsangebote, welche in Deutschland in den letzten Jahren immer spärlicher geworden sind.

Um einen Überblick zu bekommen, habe ich anfangs in mehreren Praxen hospitiert und wurde überall herzlich im Team willkommen geheißen. Ich finde es sehr erfreulich, dass ausländischen Kollegen vorurteilsfrei gerne geholfen wird und der Konkurrenzgedanke in der Kollegenschaft wenig ausgeprägt ist.

In Neuseeland ist der fachliche Austausch unter Zahnärzten ohnehin üblich und wird wie kontinuierliche Weiterbildung vom Dental Council ähnlich geregelt wie von den Zahn-

ärztekammern in Deutschland – auch hier gibt es Programme, die mit der deutschen Fortbildungsordnung vergleichbar sind.



Nordinsel - Ostküste bei Tauranga

Interessant war zu entdecken, dass sich die Behandlungsmethoden in Deutschland und Neuseeland nur gering unterscheiden. Technische Ausrüstung und Materialien sind sehr

ANZEIGE

ähnlich und differieren von Praxis zu Praxis wie in Deutschland lediglich durch Investitionsbereitschaft und Vorliebe der jeweiligen Praxisinhaber.

natürlich, erzählte mir eine Zahnärztin, weiß jeder über den Nachbarn Bescheid.

Trotzdem unterscheiden sich die Verdienstmöglichkeiten stark. So habe ich Zahnärzte getroffen, die über Euro 150.000 pro Jahr verdienen, während sich andere mit einem Einkommen von Euro 50.000 zufrieden geben, wovon man in Neuseeland übrigens ausgezeichnet leben kann.

Positiv empfinde ich, dass sich viel Zeit für die Patienten genommen wird; im Schnitt behandeln neuseeländische Zahnärzte deutlich weniger Patienten pro Tag als ihre deutschen Kollegen. Dementsprechend ist das Arbeitsklima in den Praxen locker und freundlich, was sich auch im Verhältnis von Arzt zu Patienten fortsetzt. Die Berührungängste sind gering und häufig wird während der Behandlung über private Themen „geklönt“.

Ich habe mich inzwischen für die Mitarbeit in einer Praxis auf der schönen kleinen Insel Waiheke vor Auckland entschieden. Obwohl ich immer bekennende Hamburgerin bleiben werde, bin ich zufrieden mit der Entscheidung nach Neuseeland gegangen zu sein. Der Stress der Registrierung ist vergessen und das angenehme Arbeitsumfeld sowie die hohe Lebensqualität sind die Mühe wert gewesen.

Dr Birgit Kiener

(dr.kiener@yahoo.co.nz)

Kontakte Neuseeland:

Immigration:

<http://www.immigration.govt.nz/>

Dental Council:

<http://www.dentalcouncil.org.nz/>

Dental Association:

<http://www.nzda.org.nz/pub/>

IELTS: <http://www.ielts.org/>

OET:

<http://www.occupationalenglishtest.org/>

BUCH: ZAHNTRANSPLANTATION

Zahntransplantationen sind grundsätzlich in jedem Alter möglich. Sinnvoll und vorhersagbar erfolgreich sind sie aber nur innerhalb desselben Individuums sowie bei Kindern und Jugendlichen. Heute existieren gute wissenschaftliche Informationen über die biologischen Abläufe nach Zahntransplantation. Auch die jeweiligen Risikofaktoren für den Misserfolg sind bekannt und bedingt beeinflussbar. Die Erfolgsraten nach Zahntransplantation müssen sich hinter denen von Implantaten nicht mehr verstecken, zu groß waren der Wissenszugewinn und der Qualitätsschub in den letzten Jahren.

Das vorliegende Buch beleuchtet die Thematik unter dem Aspekt der aktuellen wissenschaftlichen Literatur und ist eine praktische Anleitung zur Durchführung von Zahntransplantationen – von der Planung bis ins Recall.

Filippi, Andreas, Zahntransplantation, Biologischer Zahnersatz für Kinder, Jugendliche und manche Erwachsene, 2009, 148 Seiten, Best.-Nr. 17250, ISBN 978-3-938947-24-1, Quintessenz Verlags GmbH, Berlin, € 68.00

Verlagsmitteilung



Südinsel Lake Pukaki und Mount Cook

Mir ist jedoch aufgefallen, dass die hiesigen Kollegen zu Behandlungsbeginn für jeden Patienten einen ausführlichen Behandlungsplan erstellen, aus dem auch die zu erwartenden Kosten eindeutig hervorgehen.

Erwähnt sei in diesem Kontext eine für den deutschen Betrachter kuriose Vorschrift des Dental Councils, welche Preisabsprachen verbietet. Jeder Zahnarzt soll die Preise für seine Leistungen frei wählen und kann sie jederzeit ändern. Um eine möglichst große Varianz zu gewährleisten, ist es nicht erlaubt die Kollegen über die eigene Preispolitik zu informieren. Aber

ANZEIGE

HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN AN DIE GOZ- ABTEILUNG – HEUTE ZUM THEMA SACHKOSTENLISTE

Zunehmend führen private Krankenversicherer so genannte Sachkostenlisten ein, auf deren Basis sie die zahntechnischen Laborkosten erstatten. Der Zahnarzt bzw. das zahntechnische Labor sind nicht gehalten, sich an einer Sachkostenliste zu orientieren – es sei denn, eine Leistung auf dem Niveau und zu den Preisen der jeweiligen Sachkostenliste wird ausdrücklich vom Patienten gewünscht. Dazu bedarf es jedoch einer vertraglichen Absprache zwischen dem Zahnarzt und seinem Patienten. Ansonsten gilt für den Zahnarzt die Regelung des § 9 GOZ, dass er die angemessenen Laborkos-

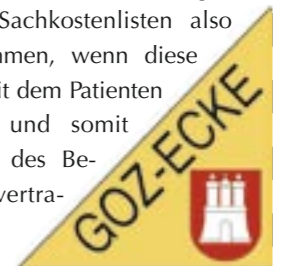
ten in Rechnung stellen kann – und zwar unter Berücksichtigung des konkreten Aufwandes für die angefertigte Arbeit.

Nach allgemein anerkannter Rechtsprechung beurteilt sich die Angemessenheit von Heilbehandlungsaufwendungen für den Einzelfall unter Berücksichtigung der speziellen Art und Ausführung der Leistung. Sachkostenlisten enthalten dagegen – nicht näher überprüfbar – Durchschnittspreise, die den konkreten Aufwand einer Arbeit nicht berücksichtigen.

Es ist anzuraten, im Heil- und Kostenplan den Zusatz aufzunehmen, dass die Laborpreise individuell nach

Aufwand der Arbeit auf der Grundlage der Bundeseinheitlichen Benennungsliste (BEB) kalkuliert werden und von den im GKV-Bereich geltenden Preisen oder Sachkostenlisten einzelner Krankenversicherungen abweichen.

Der Zahnarzt sollte die Erstellung seiner Liquidation auf Grundlage vertraglicher Sachkostenlisten also nur vornehmen, wenn diese wirksam mit dem Patienten vereinbart und somit Bestandteil des Behandlungsvertrages waren.



BEZIRKSGRUPPEN

Bezirksgruppe 10

Stammtische

Termine: Wie üblich: „Immer der letzte Donnerstag im Monat!“
24.09.09, 29.10.09 und
26.11.09, 20 Uhr.

Ort: „Hotel Baseler Hof“, Esplanade 11,
Raum Zürich, 20354 Hamburg.

Bezirksgruppentreffen + Stammtisch = Kombi-Termin

Termin: 29.10.2009, 20 Uhr
Gäste: Dr./RO Eric Banthien
Vorstandsvorsitzender
der KZV Hamburg
Konstantin von Laffert

Dr. Claus St. Franz

Im Web: www.zfa-info.de

Gemeinschaftsauftritt der Zahnärztekammern Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein mit Basisinfos für Berufsinteressentinnen.

Zahnärztekammer Hamburg Sprechstunden und Bürozeiten:

Der Präsident und der Vizepräsident der Zahnärztekammer Hamburg stehen für Gespräche (montags, dienstags, donnerstags, freitags) telefonisch zur Verfügung: Kollege Sprekels von 12:00 bis 13:00 Uhr, Tel.: 44 29 18, Kollege Pfeffer, Tel.: 724 28 09. Bei Bedarf können persönliche Gespräche vereinbart werden.

Bürozeiten:

Montag bis Donnerstag 8:00 bis 16:30 Uhr,
Freitag 8:00 bis 13:00 Uhr

Sprechstunden Versorgungsausschuss:

Der Vorsitzende des Versorgungsausschusses der Zahnärztekammer Hamburg und sein Stellvertreter (Kollege H. Pfeffer und Kollege W. Zink) stehen für Gespräche montags bis freitags telefonisch (724 28 09 und 702 21 11) zur Verfügung. Bei Bedarf können persönliche Besprechungen vereinbart werden.

Postanschrift:

Zahnärztekammer Hamburg, Postfach 74 09 25, 22099 Hamburg,
E-Mail: info@zaek-hh.de



Norddeutscher Implantologie Club – NIC Vorsitzender:

Dr. Dr. med. Werner Stermann
Termin: 11. November 2009

Referent: Prof. Dr. med. W. Götz,
apl. Prof. für Exp. Oralbiologie,
Zahnklinik, Poliklinik f. Kieferorthopädie,
Oralbiologische Forschung,
Universität Bonn

Thema: Neue Aspekte zur Pathogenese
der Periimplantitis,
Ätiologie und Pathogenese der PI:
Neue Forschungen

Ort: Seminarraum der Firma Pluradent,
Bachstraße 38, 22083 Hamburg

Anmeldungen:

Praxis Dr. Dr. Werner Stermann,
Telefon: (040) 77 21 70,
Fax: (040) 77 21 72
Mitglieder/Studenten frei,
Firmen Veranstaltungen frei

ANZEIGE

BEDARFSPLÄNE

KZV Hamburg			Planungsblatt C						
Stand: 31.12.2008			Zahnärztliche Versorgung						
PB-Nr.	Ortsteil	Stadtteil	Einwohnerzahl	Vers.-Grad		Vertr.-	AZ	insges.	Vers.
			Stand: 31.12.07	100%	110%	ZÄ			Grad in %
1	101 - 102	Hamburg-Altstadt	195	0	0			0	
	103 - 104	HafenCity	108	0	0			0	
	105 - 108	Neustadt	1.232	0,3	0,3	1		1	333,3
	109 - 112	St. Pauli	3.278	0,8	0,9			0	
	113 - 114	St. Georg	945	0,2	0,3			0	
	115 - 118	Hammerbrook	37	0	0			0	
	119 - 120	Borgfelde	546	0,1	0,2			0	
	121 - 123	Hamm-Nord	2.038	0,5	0,6	1		1	200,0
	124 - 125	Hamm-Mitte	1.271	0,3	0,3			0	
	126 - 127	Hamm-Süd	592	0,1	0,2			0	
	128 - 129	Horn	5.704	1,4	1,6			0	
	130	Billstedt	13.583	3,4	3,7	5		5	147,1
	131	Billbrook	257	0,1	0,1			0	
	132 - 133	Rothenburgsort	1.371	0,3	0,4			0	
	134	Veddel	1.086	0,3	0,3			0	
	135 - 137	Wilhelmsburg	11.117	2,8	3,1			0	
	138	Kleiner Grasbrook	155	0	0			0	
	139	Steinwerder	3	0	0			0	
	140	Waltershof	-	0	0			0	
	141	Finkenwerder	2.141	0,5	0,6			0	
	142	Neuwerk	7	0	0			0	
	150	Schiffsbevölkerung	2	0	0			0	
		Bez. Hmb.-Mitte	45.668	11,4	12,6	7	0,0	7	61,4
2	201 - 206	Altona-Altstadt	3.817	1	1	1		1	100,0
	207	Sternschanze		0	0			0	
	208 - 210	Altona-Nord	3.230	0,8	0,9			0	
	211 - 214	Ottensen	4.730	1,2	1,3	1	1,0	2	166,7
	215 - 217	Bahrenfeld	3.912	1	1,1			0	
	218	Gr. Flottbek	2.043	0,5	0,6			0	
	219	Othmarschen	2.076	0,5	0,6	1		1	200,0
	220	Lurup	6.577	1,6	1,8	1		1	62,5
	221	Osdorf	4.567	1,1	1,3	1		1	90,9
	222	Nienstedten	1.324	0,3	0,4	2		2	666,7
	223 - 224	Blankenese	2.210	0,6	0,6	2		2	333,3
	225	Iserbrook	1.792	0,4	0,5			0	
	226	Sülldorf	1.737	0,4	0,5			0	
	227	Rissen	2.401	0,6	0,7	1		1	166,7
		Bez. Altona	40.416	10,1	11,1	10	1,0	11	108,9
3	301 - 310	Eimsbüttel	5.859	1,5	1,6	3		3	200,0
	311 - 312	Rotherbaum	1.929	0,5	0,5	1		1	200,0
	313 - 314	Harvestehude	2.287	0,6	0,6	2		2	333,3
	315 - 316	Hoheluft-West	1.396	0,3	0,4	1		1	333,3
	317	Lokstedt	3.638	0,9	1			0	
	318	Niendorf	5.997	1,5	1,6	4		4	266,7
	319	Schnelsen	5.331	1,3	1,5	1	1,0	2	153,8
	320	Eidelstedt	4.847	1,2	1,3	1		1	83,3
	321	Stellingen	2.810	0,7	0,8			0	
		Bez. Eimsbüttel	34.094	8,5	9,4	13	1,0	14	164,7
4	401 - 402	Hoheluft-Ost	1.109	0,3	0,3			0	
	403 - 405	Eppendorf	2.761	0,7	0,8	2		2	285,7
	406	Groß Borstel	1.114	0,3	0,3			0	
	407	Alsterdorf	1.866	0,5	0,5			0	
	408 - 413	Winterhude	5.158	1,3	1,4	3		3	230,8
	414 - 415	Uhlenhorst	1.491	0,4	0,4			0	
	416 - 417	Hohenfelde	885	0,2	0,2			0	
	418 - 423	Barmbek-Süd	2.714	0,7	0,7	2	0,5	2,5	357,1
	424 - 425	Dulsberg	2.426	0,6	0,7			0	
	426 - 429	Barmbek-Nord	3.432	0,9	0,9	1		1	111,1
	430	Ohlsdorf	2.042	0,5	0,6			0	
	431	Fuhlsbüttel	1.740	0,4	0,5	1	1,0	2	500,0
	432	Langenhorn	6.914	1,7	1,9	1		1	58,8
		Bez. Hamb.-Nord	33.652	8,4	9,3	10	1,5	11,5	136,9
5	501 - 504	Eilbek	1.961	0,5	0,5			0	
	505 - 509	Wandsbek	3.704	0,9	1	3	1,0	4	444,4
	510 - 511	Marienhal	1.476	0,4	0,4			0	
	512	Jenfeld	4.822	1,2	1,3			0	
	513	Tonndorf	1.887	0,5	0,5			0	
	514	Farmsen-Berne	5.762	1,4	1,6	2		2	142,9
	515	Bramfeld	7.368	1,8	2	1		1	55,6
	516	Steilshoop	3.741	0,9	1	1		1	111,1
	517	Wellingsbüttel	1.545	0,4	0,4	2		2	500,0
	518	Sasel	3.984	1	1,1	1		1	100,0
	519	Poppenbüttel	3.175	0,8	0,9	4		4	500,0
	520	Hummelsbüttel	2.928	0,7	0,8			0	
	521	Lehmsahl-M.	1.315	0,3	0,4			0	
	522	Duvenstedt	1.687	0,4	0,5			0	
	523	Wohldorf-Ohlstedt	958	0,2	0,3			0	
	524	Bergstedt	1.886	0,5	0,5			0	
	525	Volksdorf	4.113	1	1,1	1	0,5	1,5	150,0
	526	Rahlstedt	14.977	3,7	4,1	5		5	135,1
		Bez. Wandsbek	67.289	16,8	18,5	20	1,5	21,5	128,0

KZV Hamburg			Planungsblatt C						
Stand: 31.12.2008			Kieferorthopädische Versorgung						
PB-Nr.	Ortsteil	Stadtteil	Einwohnerzahl	Vers.-Grad		Vertr.-	AZ	insges.	Vers.
			Stand: 31.12.07	100%	110%	ZÄ			Grad in %
6	601	Lohbrügge	6.233	1,6	1,7			0	
	602 - 603	Bergedorf	7.523	1,9	2,1	4	1,0	5	263,2
	604	Curslack	793	0,2	0,2			0	
	605	Altengamme	439	0,1	0,1			0	
	606	Neuengamme	611	0,2	0,2			0	
	607	Kirchwerder	1.707	0,4	0,5			0	
	608	Ochsenwerder	409	0,1	0,1			0	
	609	Reitbrook	69	0	0			0	
	610	Allermöhe	4.196	1	1,2			0	
	611	Billwerder	189	0	0,1			0	
	612	Moorfleet	217	0,1	0,1			0	
	613	Tatenberg	99	0	0			0	
	614	Spadenland	94	0	0			0	
		Bez. Bergedorf	22.579	5,6	6,2	4	1,0	5	89,3
7	701 - 702	Harburg	3.059	0,8	0,8	6		6	750,0
	703	Neuland	221	0,1	0,1			0	
	704	Gut Moor	28	0	0			0	
	705	Wilstorf	2.428	0,6	0,7			0	
	706	Rönneburg	637	0,2	0,2			0	
	707	Langenbek	771	0,2	0,2			0	
	708	Sinstorf	693	0,2	0,2			0	
	709	Marmstorf	1.377	0,3	0,4			0	
	710	Eißendorf	3.642	0,9	1			0	
	711	Heimfeld	3.549	0,9	1			0	
	712	Moorburg	158	0	0			0	
	713	Altenwerder		0	0			0	
	714	Hausbruch	3.803	1	1			0	
	715	Neugraben-F.	5.067	1,3	1,4	2		2	153,8
	716	Francop	112	0	0			0	
	717	Neuenfelde	1.050	0,3	0,3			0	
	718	Cranz	121	0	0			0	
		Bez. Harburg	26.716	6,7	7,3	8	0	8	119,4
		Insgesamt	270.414	67,6	74,4	72	6	78	115,4

KZV Hamburg			Planungsblatt C						
Stand: 31.12.2008			Kieferorthopädische Versorgung						
PB-Nr.	Ortsteil	Stadtteil	Einwohnerzahl	Vers.-Grad		Vertr.-	AZ	insges.	Vers.
			Stand:	100%	110%	FZÄ			Grad in %
1	101 - 150	Bez. Hmb.-Mitte	45.668	11,4	12,6	7		7	61,4
2	201 - 226	Bez. Altona	40.416	10,1	11,1	10	1,0	11	108,9
3	301 - 321	Bez. Eimsbüttel	34.094	8,5	9,4	13	1,0	14	164,7
4	401 - 432	Bez. Hmb.-Nord	33.652	8,4	9,3	10	1,5	11,5	136,9
5	501 - 526	Bez. Wandsbek	67.289	16,8	18,5	20	1,5	21,5	128,0
6	601 - 614	Bez. Bergedorf	22.579	5,6	6,2	4	1,0	5	89,3
7	701 - 721	Bez. Harburg	26.716	6,7	7,3	8		8	119,4
		Insgesamt	270.414	67,6	74,4	72	6,0	78	115,4

ABGABETERMINE 2009

Termin:	für:
23.09.2009	ZE 9/2009
05.10.2009	KCH/KFO III/2009
15.10.2009	PAR, KBR 10/2009
26.10.2009	ZE 10/2009
16.11.2009	PAR, KBR 11/2009
23.11.2009	ZE 11/2009
14.12.2009	PAR, KBR, ZE 12/2009 (Achtung: nur ein Abgabetermin)

Fällt der Abgabetermin auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag, muss die Abrechnung am nächstfolgenden Arbeitstag bis 9:00 Uhr bei uns sein. An den Abgabeterminen (montags bis donnerstags) ist das Zahnärztheus bis 21:00 Uhr geöffnet (freitags grundsätzlich bis 13:00 Uhr).

**AN ABGABETAGEN
(MONTAGS – DON**

SIE FRAGEN – WIR ANTWORTEN – FRAGEN RUND UM DEN HVM

Frage 44: Ich bin seit Kurzem als Kieferorthopädin niedergelassen und habe die Praxis neu gegründet. Gibt es im HVM eine Sonderregelung für „Neue“?

Antwort: Ja, wenn Sie nicht als Nachfolgerin eine Praxis fortführen. Die Neugründerregelung ist in § 11 des HVMs festgelegt. Im ersten Abrechnungsquartal wird im Fall einer Überschreitung des KFO-Grenzwertes keine Belastung ausgesprochen. In den folgenden vier Quartalen werden im Überschreitungsfall nur reduzierte Einbehalte vorgenommen. Ab dem sechsten Quartal gelten die allgemeinen Regelungen. Die Neugründerregelung kann auch vorher beendet

sein, sobald die Fallzahl Ihrer Praxis dem Hamburger Durchschnitt entspricht. Diese Regelung gilt nicht für die KFO-Begleitleistungen.

Frage 45: Ich habe die aktuelle KFO-Auswertung erhalten. Während die Fallzahl und das Honorar bei den Primärkassen mit meiner Statistik übereinstimmt, gibt es bei den Ersatzkassen Abweichungen. Was ist der Grund?

Antwort: Wenn das Ersatzkassen-Mitglied außerhalb Hamburgs wohnt, ist der KFO-Fall nicht HVM relevant. Die Vergütungsvereinbarung der KZV Hamburg mit den Ersatzkassen gilt nur für Ersatzkassen-Mitglieder, die in Hamburg wohnen. Nur diese vertrag-

lich festgelegte höchstzulässige Gesamtvergütung wird notfalls über den HVM reguliert.

Frage 46: Meine angestellte Zahnärztin hat mir mitgeteilt, dass sie schwanger sei. Bis dato erschien sie in den HVM-Bescheiden für Sachleistungen unter „Behandlerdaten“ und erhöhte die Behandlerzahl um „1“. Ändert sich zukünftig etwas an der HVM-Berechnung?

Antwort: Eine angestellte Zahnärztin i. S. v. § 32 b Z-ZV, die wegen Beschäftigungsverbot, Mutterschutz oder Elternzeit nicht tätig ist, findet keine Anrechnung auf den HVM und die Behandlerzahl reduziert sich entsprechend.

ZULASSUNGEN ALS VERTRAGSZAHNÄRZTE

Bestandskräftig als Vertragszahnärzte zugelassen wurden die nachstehend genannten Zahnärzte, die sich inzwischen auch niedergelassen haben.

Zulassung zum 8.1.2009

- Dr. Klaus Mühlenberg
Schloßstraße 44
22041 Hamburg (Marienthal)
- Dr. Bertold Meister
Brunsborg 2
22529 Hamburg (Lokstedt)

Zulassung zum 1.4.2009

- Christine Alt
Esplanade 23
20354 Hamburg (Neustadt)
- Dr. Ingo Krüger
Sierichstraße 37
22301 Hamburg (Winterhude)
- Thorsten Kurtz
Lehmweg 17
20251 Hamburg (Hoheluft-Ost)
- Niels Hermann
Grelckstraße 2
22529 Hamburg (Lokstedt)
- Dr. Wolfgang Schlerf
Karlstraße 37
22085 Hamburg (Uhlenhorst)

- Catrin Westermann-Lammers
Klosterstern 8
20149 Hamburg (Harvestehude)
- Dr. Anna Gelbert
Schloßmühlendamm 1
21073 Hamburg (Harburg)
- Andrej Lebedew
Schloßmühlendamm 1
21073 Hamburg (Harburg)
- Nazina Shams
Hummelsbütteler Markt 17
22339 Hamburg (Hummelsbüttel)
- Niloufar Gemander
Hummelsbütteler Markt 17
22339 Hamburg (Hummelsbüttel)
- Ines Blake
Schweriner Straße 2
22143 Hamburg (Rahlstedt)

Zulassung zum 1.4.2009 als Fachärztin/arzt für Mund-, Kiefer-, Gesichtschirurgie

- Dr. Eveline Urselmann
Am Kaiserkai 4
20457 Hamburg (HafenCity)
- Dr. Dr. Torsten Schubert
Schillerstraße 49
22767 Hamburg (Altona-Altstadt)

TERMINE FÜR DEN ONLINE-DATENVERSAND 2009	
Zeitraum:	für:
15.09.-26.09.2009	ZE 9/09
28.09.-07.10.2009	KCH/KFO III/09
05.10.-28.10.2009	ZE 10/09
16.11.-25.11.2009	ZE 11/09
07.12.-16.12.2009	ZE 12/09
17.12.-07.01.2010	KCH/KFO IV/09

Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg Sprechzeiten:
Die Mitglieder des Vorstandes der KZV Hamburg Dr./RO Eric Banthien, Dr. Claus St. Franz und Dipl.-Kfm. Wolfgang Leischner stehen für persönliche Gespräche im Zahnärzthehaus, Katharinenbrücke 1, 20457 Hamburg, zur Verfügung. Es wird um vorherige telefonische Anmeldung im Vorstandsekretariat gebeten: Frau Gehendges 36 147-176, Frau Oetzmann-Groß 36 147-173

Postanschrift:
Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg, Postfach 11 12 13, 20412 Hamburg

E-Mail/Internet:
info@kzv-hamburg.de, www.kzv-hamburg.de

JUBILÄEN

40 Jahre tätig
ist am 1. Oktober 2009 Frau Ingrid Wagner ZFA in der Praxissozietät Dr. Karin Weiße und Astrid Schauer

30 Jahre tätig
war am 1. September 2009 Frau Regina Andrulat ZFA in der Praxis Dr. Ulrich Zilm und Thomas Simon war am 1. September 2009 Herr Armin Garbrecht Zahn technikermeister im Praxislabor Dr. Malte Scheuer und Dr. Wolfgang Niemann, ehemals Dr. Wolfgang Scheuer

25 Jahre tätig
war am 15. September 2009 Frau Maren Callsen ZFA in der Praxis Dr. Niels Knüppel und Dirk Schuster, ehemals Praxis Jürgen Knüppel

20 Jahre tätig
ist am 1. Oktober 2009 Frau Carola Denker ZFA in der Praxissozietät Gesa Diebler-Uppendieck und Carsten Diebler, ehemals Dr. Heinz Sackersdorff

15 Jahre tätig
war am 1. September 2009 Erika Thamm ZMV in Praxis Melinda Kulin und Elke Haas

10 Jahre tätig
war am 1. September 2009 Frau Heidi Köster ZFA in der Praxis Dr. Jörg Siegmann war am 13. September 2009 Frau Antje Knöppke ZFA in der Praxis Jens Meyer ist am 1. Oktober 2009 Frau Sadiye Sen ZMV in der Praxissozietät Dr. Tarkan Aksima und Dr. Alexander Schauff ist am 1. Oktober 2009 Frau Anett Stahl ZFA in der Praxis Dr. Susanne Litzenroth

Die Zahnärztekammer und die KZV Hamburg gratulieren.

Unabhängiger Assistentenstammtisch
Hamburger Assistenten haben ihren nächsten Stammtisch am Mittwoch, 14.10.2009, um 18:30 Uhr.
Thema: „Grundprinzipien und Basisplanungen der parodontologischen Behandlung in der allgemeintätigen Zahnarztpraxis. Wann behandle ich selbst, wann überweise ich?“
Referent: Dr. Marc Hannemüller, FA für Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie
Kontakt: Dr. Sara Maghmumy, Telefon: (0170) 900 72 30, **Mail:** Maghmumy@web.de **Web:** www.assi-stammtisch.de

ANZEIGE

GEBURTSTAGE

Wir gratulieren im Oktober zum...

95. Geburtstag
am 12. Otto Kutz

85. Geburtstag
am 11. Dr. Hans-Walter Kulemann

80. Geburtstag
am 06. Dr. Gerhard Kreth
am 07. Dr. Lothar Gerken
am 09. Dr. Eleonore Andreae

75. Geburtstag
am 01. Dr. Harald Neumann
am 02. Dr. Ahmad Schakibi

70. Geburtstag
am 19. Dr. Udo Lincke,
FA für Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie
am 22. Dr. Inge Wurst
am 24. Dr. Hans-Jürgen Dorster
am 26. Dr. Mohammad Charifi

60. Geburtstag
am 04. Dr. Hans-Gert Lindauer
am 09. Dr. Horst-Joachim Gronninger
am 30. Maria Ewa Kuczkowski

Die Zahnärztekammer und die KZV Hamburg gratulieren.

Wenn Sie eine Veröffentlichung Ihres besonderen Geburtstages nicht wünschen, informieren Sie uns bitte rechtzeitig unter 040/73 34 05-14. Sollte Ihnen die Adresse für eine Geburtstagsgratulation nicht bekannt sein, leitet die Zahnärztekammer sie gerne weiter: Zahnärztekammer Hamburg, Postfach 74 09 25, 22099 Hamburg.

Wenn Sie eine Veröffentlichung eines Jubiläums wünschen, informieren Sie uns bitte rechtzeitig unter 040/73 34 05-18.

ES SIND VERSTORBEN

03.08.2009 Thomas Genz
geboren 13. September 1964

06.08.2009 Per Elmer Haug
geboren 04. Dezember 1934

Wir werden ihr Andenken in Ehren halten.
Zahnärztekammer Hamburg und
Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg.

Anzeigenaufträge bitte bis zum 25. eines Monats an: Pharmazeutischer Verlag Dr. Horst Benad, Zinnkrautweg 24, 22395 Hamburg, Telefon (040) 60 04 86-0, Telefax (040) 60 04 86-86, E-Mail: info@benad-verlag.de, Website: www.benad-verlag.de
Zuschriften auf Chiffre-Anzeigen richten Sie bitte unter Angabe der Chiffre-Nummer ebenfalls an diese Adresse.

COUPON

Bitte veröffentlichen Sie für mich eine Kleinanzeige mit folgendem Text:

unter: Chiffre Telefon Adresse E-Mail

Rechnungsadresse (evtl. Telefon):

Der Preis beträgt brutto € 45,- bis 6 Zeilen à 35 Buchstaben, darüber hinaus pro Druckzeile € 7,50 mehr. Chiffregebühr € 4,50.

BUCH: AKUPUNKTUR IN DER ZAHNARZTPRAXIS

Akupunktur ist längst als hochwirksames Verfahren mit geringen Nebenwirkungen bekannt. Als besonders effizient für die Zahnmedizin haben sich Mikroakupunktursysteme (MAPS) erwiesen, die erst in den letzten 50 Jahren entdeckt wurden. Der nun in zweiter Auflage erschienene Praxisleitfaden richtet sein besonderes Augenmerk auf das Mikroakupunktursystem des Mundes, das einen direkten Zugang zum gesamten Organismus ermöglicht. Damit steht dem Zahnarzt ein einfaches Mittel zur Schmerztherapie, Muskelentspannung und Harmonisierung psychovegetativer Störungen zur Verfügung.



Die Grundlagen der Akupunktur, für den Zahnarzt geeignete Akupunktursysteme, aber auch Voraussetzungen in der Zahnarztpraxis und Informationen zur Fort- und Weiterbildung stellt das Nachschlagewerk in kompakter Form vor.

Akupunktur in der Zahnarztpraxis, Gerhard Hieber, 2., überarbeitete Auflage 2009, Broschur, 320 Seiten, 13 Abbildungen, zahlreiche Tabellen, 34,80 €, ISBN 13: 978-3-938509-64-7, Art.-Nr.: 1004012120, Spitta Verlag, <http://www.spitta.de>

Verlagsveröffentlichung

Redaktionsschluss des HZB ist am 25. jeden Monats.

HILFE GEGEN FEUCHE HÄNDE IM HANDSCHUH

Jeder Mensch, der regelmäßig Schutzhandschuhe trägt, kennt die damit einhergehende Problematik: Das unangenehme Gefühl - feuchte Hände. Da die Anzahl der Handschuhträger immer weiter wächst, wachsen auch die damit verbundenen Hautprobleme.

Wie entstehen die Schwierigkeiten?

Durch die Schweißdrüsen kommt es zur Feuchtigkeitsabsonderung, die im Normalfall Hauttemperatur, Haut-pH-Wert und die Hautbarriere positiv beeinflussen. Kann der Schweiß nicht mehr verdampfen, weil eine Dampfsperre in Form eines Kunststoffhandschuhes dies verhindert, wird der sonst nützliche Schweiß schnell hinderlich oder sogar schädlich. Die Hautbarriere wird geschädigt, die Entstehung von Ekzemen bei Hautempfindlichen gefördert, die Haut leidet also. Dies natürlich umso mehr, je länger und zuverlässiger die Handschuhe getragen werden bzw. getragen werden müssen. Kommt noch eine krankhafte Überproduktion von Schweiß (Hyperhidrose) hinzu, so potenziert sich das Problem schnell.

Was kann man tun?

Für grobe Arbeiten kann man sich einfach behelfen, man verwendet mit Baumwolle ausgekleidete Schutzhandschuhe, die den Schweiß aufnehmen. Was im Garten noch funktioniert, scheidet aber bei medizinischen Tätigkeiten durch den konsekutiven Verlust an Tastgefühl und Feinmotorik der aus der Verdickung der Handschuhe resultiert.

BEGO LÄDT ZUR HAUSMESSE

Am 23.10. ist es wieder soweit: Erneut findet im Stammsitz des Bremer Dentalunternehmens ganztägig von 11-17h die BEGO-Hausmesse statt. Die Teilnehmer werden die Gelegenheit haben, im Rahmen von Unternehmensführungen hinter die Kulissen des Innovationsführers im

Ziel der Behandlung bzw. Pflege der „Handschuhhaut“ ist die Verminderung der Schweißproduktion bei gleichzeitiger Pflege und Restituierung der gestörten Hautbarriere. Die regelmäßige Anwendung des Pflegeproduktes - nach jedem Händewaschen, nach jedem Handschuhwechsel - ist ebenso wichtig, wie die Produktwahl.

Die verwendeten Produkte sollten nach INCI (International Nomenclature of Cosmetic Ingredients) deklariert sein, damit man auch weiß, was drin ist. Allergiker sollten dabei auf das Vorkommen bekannter Kontaktallergene (Wollwache, Konservierungsmittel wie Parabene etc.) achten. Die Inhaltsstoffe sollten ferner die Schutzwirkung der Handschuhe nicht herabsetzen. Vaseline zum Beispiel erhöht die Durchlässigkeit und vermindert die Reißfestigkeit von Latex.

Für die Beeinflussung der Schweißproduktion stehen seit Jahren insbesondere bei der krankhaften Hyperhidrose Aluminium-Salze zur Verfügung. Diese denaturieren Keratin in den Schweißdrüsenausführungsgängen und verschließen sie so. Bei der Hyperhidrose werden Aluminiumsalze in der Regel in Lösungen oder

Gelen als Grundlage eingesetzt. Die dabei auftretende Austrocknung ist bei der Hyperhidrose ein willkommener Nebeneffekt.

Aber Aluminiumsalze haben dabei eine entscheidende Nebenwirkung: Sie reizen die Haut. Die dabei entstehenden Kontaktekzeme sind häufig das limitierende Element der Therapie und führen nicht selten zum Therapieabbruch. Die geschilderten Darreichungen sind also für die beanspruchte Medizinerhand ungeeignet. Austrocknende Grundlagen und reizende Wirkstoffe würden die Problematik der Handschuh-Hand eher noch verschlechtern.

Die Firma Jobré GmbH, als langjähriger Hersteller für Produkte zur Therapie begleitenden Hautpflege, bietet ein geeignetes Präparat in Form ihrer DermaCare Antitranspirant Handcreme an. Aluminiumchlorid wird in einer effektiven, aber nicht reizenden Konzentration eingesetzt, pflegende Substanzen wie Tocopherol, Avocadoöl, Myrthenöl und hochwertigste Wachse, sorgen für den gewünschten Pflegeeffekt - der Doppel-Whopper unter den Hand-Cremes. Weitere Informationen unter www.jobre.de (Kontakt) oder Tel.: 09391-8472

Autor: Dermatologe Dr. med. Hans-Peter Weiß, Göppingen

hochmodernen Zirkoniumdioxid-Fräsanlagen erleben. Und nicht zuletzt können zahlreiche BEGO-Produkte zu besonders attraktiven Messepreisen erworben werden.

Firmenveröffentlichung

PHILIPS PRÄSENTIERT SONICARE FLEXCARE+

Im September kommt die modernste Philips Schallzahnbürste auf den Markt: Die Sonicare FlexCare+ kombiniert die patentierte Schalltechnologie mit dem einzigartigen Gum Care Modus.

Der neue Gum Care Modus wurde speziell für die Zahnfleischgesundheit der Anwender entwickelt. Er besteht aus einem zweiminütigen Putzzyklus, gefolgt von einer einminütigen sanften Reinigung des Zahnfleischsaums. Klinische Test belegen, dass sich durch die Anwendung der Sonicare FlexCare+ die Zahnfleischgesundheit in nur zwei Wochen verbessert. Auch die Reinigungsleistung überzeugte in Studien: Die Schallzahnbürste entfernte insgesamt und approximal 83% des Plaque-Biofilms von Zahnoberflächen.

Firmenveröffentlichung

KAVO ESTETICA COMFORT 1065 T: DER ERFOLGREICHE KAVO-KLASSIKER WIRD ABGELÖST!

Mit der ESTETICA Comfort 1065 T geht der Klassiker unter den KaVo Behandlungseinheiten nach 10 erfolgreichen Jahren in den Ruhestand. Im Rahmen der 100 Jahre KaVo Jubiläumsangebote ist das Gerät zwischen 1. September und 15. Dezember 2009 zu besonders attraktiven Konditionen erhältlich. Die direkte Nachfolge hat die zur IDS 2009 vorgestellte ESTETICA E70 angetreten. Zusammen mit der ESTETICA E80 bildet das Gerät die neue ESTETICA Linie.

Firmenveröffentlichung

SONICARE FOR KIDS - DIE ERSTE SONICARE ZAHNBÜRSTE SPEZIELL FÜR KINDER

Philips macht die bewährte Schalltechnologie nun auch Kindern zugänglich. Die Sonicare For Kids ist mehr als ein Technologietransfer in



bunter Optik – sie ist speziell auf die Bedürfnisse der jungen Anwender abgestimmt. So unterstützt sie die Eltern dabei, ihre Kinder an selbstständiges Zähneputzen und eine gute Mundhygiene heranzuführen. In klinischen Studien wurde die neue Schallzahnbürste für Kinder genau unter die Lupe genommen: Sie reinigt effektiv und ist dabei sanft zum kindlichen Gebiss.

Umfassende Anwenderbeobachtungen, Fokusgruppenbefragungen und der Dialog mit wissenschaftlichen Einrichtungen ließen das Produktkonzept der Sonicare For Kids reifen. Im Mittelpunkt der Entwicklung stand neben einem effektiven Plaque-Biofilm-Management vor allem auch die Compliance der kleinen Anwender.

Die Sonicare For Kids ist ab September für 69,99 Euro UVP erhältlich.

Firmenveröffentlichung

BUCH: DENTALTOURISMUS UND AUSLANDSZAHNERSATZ

Mit dem vorliegenden IDZ-Materialienband „Dentaltourismus und Auslandszahnersatz“ werden die Ergebnisse einer bundesweiten repräsentativen Bevölkerungsbefragung über die Einstellungsmuster und Nachfragemotive im Hinblick auf eine Versorgung mit Auslandszahnersatz dokumentiert. Methodisch basiert die empirische Studie auf dem sog. Willingness-to-pay-Ansatz, einem aktuellen gesundheitsökonomischen Analyseninstrument, das hier erstmals auf den Bereich der zahnmedizinischen Versorgung in Deutschland angewendet wird.

Die Analyse der individuellen Zahlungsbereitschaften für Auslandszahnersatz zeichnet das weitgespannte Spektrum der subjektiven Präferenzen in der Bevölkerung nach und verdeutlicht, dass die Nachfrage nach ausländischem Zahnersatz multifaktoriell zu sehen ist und nicht auf eine gleichsam mechanische Reaktion auf Preissignale reduziert werden kann. Insbesondere skeptische Qualitätsvermutungen, Unsicherheiten bezüglich der Gewährleistung sowie die Vertrauensbeziehung zum eigenen Zahnarzt hemmen eine Entscheidung für die preiswertere ausländische Versorgungsvariante.

Klingenberger, David / Kiencke, Peter / Köberlein, Juliane / Liedmann, Ina / Rychlik, Reinhard, Dentaltourismus und Auslandszahnersatz, Reihe IDZ Band 32, Deutscher Zahnärzte-Verlag 2009, 16,9 x 24,4 cm, broschiert, 120 Seiten, mit 23 Abbildungen und 12 Tabellen, ISBN 978-3-7691-3426-1, € 39,95

Verlagsmitteilung

FORTBILDUNG ZAHNÄRZTE NOVEMBER 2009

Datum	Kurs Nr.	Thema/Referent	Gebühr
02.11.09	35 kons	Wissenschaftlicher Abend Mundschleimhauterkrankungen und Präkanzerosen der Mundhöhle – eine Herausforderung für den Zahnarzt Prof. Dr. Wolfgang Sümnick, Greifswald	keine Gebühr
04.11.09	20035 praxisf	Die Haftung des Zahnarztes für Behandlungsfehler Dr. Wieland Schinnenburg, Hamburg	€ 80,--
04./18.11.09	50050 proth	Probleme bei der Erstellung totaler Prothesen in der täglichen Praxis – zweiteiliges Praktikum, Teil I. Teil II findet am 18.11.2009 statt. Dr. Wolfgang Schildt, Hamburg/ZA Thomas Springer, Hamburg	€ 150,--
06./07.11.09	40166 kons	Perfekte Frontzahnästhetik mit Keramikveneers – Praktischer Arbeitskurs OA Priv.-Doz. Dr. Jürgen Manhart, München	€ 420,--
06./07.11.09	40173 fu	Schmerz, Schmerzverarbeitung und Schmerztherapie mit Schwerpunkt Kopf- und Gesichtsschmerz PD Dr. Arne May, Hamburg	€ 500,--
07.11.09	50046 impl	Implantologie: Ein praktischer Kurs mit Live-Operationen Dr. Christian Vocke, Hamburg	€ 200,--
11.11.09	31036 impl	Therapie periimplantärer Erkrankungen Dr. Sonja Sälzer, Hamburg	€ 100,--
11.11.09	40158 inter	Notfälle in der zahnärztlichen Praxis, Lebensrettende Sofortmaßnahmen, Kurs I – Grundkurs Oberfeldarzt Hans-Peter Daniel, Lütjensee/Alfred Schmücker, Hamburg	€ 80,--
11.12.09	40169 kfo	Mini-Implantate zur Verankerung in der Kieferorthopädie, Kurs III für Profis: Die optimale Nutzung der Mini-Implantate OA Dr. Benedict Wilmes, Düsseldorf	€ 260,--
13.11.09	40168 kfo	Mini-Implantate zur Verankerung in der Kieferorthopädie, Kurs II für Fortgeschrittene: Biomechanik und klinisches Management OA Dr. Benedict Wilmes, Düsseldorf	€ 260,--
18.11.09	40159 inter	Notfälle in der zahnärztlichen Praxis, Lebensrettende Sofortmaßnahmen, Kurs II – Intensivkurs Oberfeldarzt Hans-Peter Daniel, Lütjensee/Alfred Schmücker, Hamburg	€ 80,--
21.11.09	40172 proth	Stift oder kein Stift? Adhäsiv befestigt oder zementiert? Aufbau tief zerstörter Zähne – ein Kurs mit praktischen Übungen – Dr. Sven Duda/OA Dr. Markus Kaup, Münster	€ 300,--
27./28.11.09	209 fu	CMD 10: Restaurative Therapie nach funktionstherapeutischer Initialbehandlung Prof. Dr. Wolfgang B. Freesmeyer, Berlin	€ 500,--
28.11.09	40165 impl	Implantologie Workshop – Operationskurs am Schweinekiefer Dr. Sven Görrissen, Kaltenkirchen/Thomas Scherlitzki, Kaltenkirchen	€ 260,--
28.11.09	50049 impl	Sinuslift-Op – State of the art, Live-OP und Hands-on Kurs Dr. Dr. Werner Stermann, Hamburg	€ 200,--

Anmeldungen bitte schriftlich an die Zahnärztekammer Hamburg, Fortbildung, Postfach 74 09 25, 22099 Hamburg, Frau Knüppel, Tel.: (040) 73 34 05-37, oder Frau Westphal, Tel.: (040) 73 34 05-38, Fax: (040) 73 34 05-76 oder (040) 732 58-28 oder per Mail fortbildung@zaek-hh.de.
Das Fortbildungsprogramm finden Sie auch unter www.zahnaerzte-hh.de, Rubrik „Für Zahnärzte/Fortbildung in Hamburg“

FORTBILDUNG PRAXISMITARBEITERINNEN OKTOBER 2009

Datum	Kurs Nr.	Thema/Referent	Uhrzeit	Gebühr
16.10.09	10133	Pfeilerpflege für ein langes Überleben – Pflegetipps nach der Implantation – Ute Rabing, ZMF und ZMV	14-18	€ 70,--
21.10.09	22035	Akupressur bei der Zahnbehandlung Dr. med. Gisela Zehner, Herne	14-19	€ 130,--
24.10.09		Tag der ZFA – ausgebucht –	9-15:15	keine Gebühr
26./27.10.09	10126 (Modul III) – ausgebucht –	Fissurenversiegelung Achim Wehmeier, ZÄ/Beate Jessen-Dönmez, ZMF/Nicole Gerke, ZMF	Mo. 8:30-17:35 Di. 8-16	€ 210,--
28.10.09	10134	Hätten Sie´s gewusst? Gesetzliche Bestimmungen und Vorschrif- ten in der Zahnarztpraxis Konstantin von Laffert, ZA	15-18	€ 60,--
28.10.09	22031	Ohnmächtig und nun? Lebensrettende Sofortmaßnahmen bei Zwischenfällen in der Praxis und am Unfallort Oberfeldarzt Hans-Peter Daniel, Lütjensee/Alfred Schmücker, Hamburg	15-19	€ 80,--
30.10.09	10130	Implantate – und mehr – die Berechnung von Suprakonstruktionen Stephanie Schampel, ZÄK	14-18	€ 70,--

Anmeldung: Bitte schriftlich beim Norddeutsches Fortbildungsinstitut für zahnmedizinische Assistenzberufe GmbH, Postfach 74 09 25, 22099 Hamburg, Frau Weinzeig, Tel.: (040) 73 34 05-41, Fax: (040) 73 34 05-75, Mail: susanne.weinzeig@zaek-hh.de.